

Jugendhilfeplanung 2020

15. Bericht

im Landkreis Ravensburg

zur Bedarfsermittlung und

- Kindertagesbetreuung -

Feststellung des Ausbaustands



Impressum:

Landkreis Ravensburg – Jugendamt
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg

Druck:

Landratsamt Ravensburg
Juli 2020

Vorwort

Mit diesem Bericht informieren wir bereits zum fünfzehnten Mal über die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg. Die Berichterstattung ist zu einem beständigen Instrument der Jugendhilfeplanung geworden.

Es besteht weiterhin der fortlaufende Bedarf die Kindertagesbetreuung quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln, um den Rechtsanspruch sowie sich wandelnde Bedarfslagen der Familien zu erfüllen.

Derzeit beträgt die Versorgungsquote im Landkreis Ravensburg für Kinder unter drei Jahren 29,92 % und bei Schulkindern 44,64 %. Auch die Versorgungsquote von 93,12 % im Kindergartenalter kann als positiv bewertet werden. Insgesamt konnte das Platzangebot im Bereich der Kinder von 0-6 Jahren weiter ausgebaut werden.

Doch auch in den kommenden Jahren gibt es große Herausforderungen zu meistern: Der Bedarf an außerfamiliärer Betreuung steigt durch höhere Geburtenraten und eine bisher gute wirtschaftliche Lage an. Eltern wünschen sich längere und flexibel nutzbare Betreuungszeiten. Ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen im Landkreis Ravensburg an Kindertagesbetreuungsplätzen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf diese Entwicklungen im Rahmen der Bedarfsplanung zu reagieren, bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe der Städte und Gemeinden.

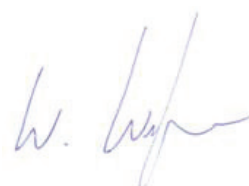
Die Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg traf sich im vergangenen Kalenderjahr drei Mal zu einem regulären Erfahrungsaustausch bezüglich der Bedarfsentwicklung sowie aktueller Fragen der Kindertagesbetreuung. Zusätzlich gab es zwei weitere Veranstaltungen zu den Themen „Best Practice Bedarfsplanung“ und „zentrale Vormerkung“ mit dem Landesjugendamt. Die Arbeitsgruppe hat sich zu einem wichtigen Bindeglied zwischen den Kommunen untereinander sowie den Kommunen und der Landkreisverwaltung entwickelt.

Zum Stichtag 1.03.2020 wurde erneut bei den Städten und Gemeinden die aktuelle Entwicklung der Betreuungsangebote abgefragt und im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Wir danken den Städten und Gemeinden für Ihre Mitwirkung und das gute Miteinander im Bemühen um einen familienfreundlichen Landkreis Ravensburg.



Diana E. Raedler
Dezernentin für Arbeit und Soziales



Winfried Wiedemann
stellv. Jugendamtsleitung

Inhaltsverzeichnis

Geburtenentwicklung	7
Anzahl der Kinder im Landkreis Ravensburg	7
Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2020	9
Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr	9
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	13
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	17
Ferienbetreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder	18
Betreuungsangebot in Kindertagespflege	20
Bestand der Kindertagesbetreuung in den Städten und Gemeinden des Landkreises zum Stichtag 01.03.2020	22
Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr in den Städten und Gemeinden	22
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in den Städten und Gemeinden	23
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren in den Städten und Gemeinden	24
Betreuungsangebot in Kindertagespflege in den Städten und Gemeinden	25
Planungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes in den Städten und Gemeinden des Landkreises	26
Zusammenfassung, Herausforderungen und Ausblick	39
Quellenverzeichnis	42
Anhang	44
Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung	45
Angebotsformen der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren	48
Angebotsformen für Kinder im Kindergartenalter	49
Angebotsformen für Schulkinder	50
Kindertagespflege	51
Ansprechpartner	53

Geburtenentwicklung

Die Geburtenzahlen im Landkreis Ravensburg sind im Vergleich zu 2019 weiter gestiegen. Diese Entwicklung hatte das statistische Bundesamt bereits prognostiziert (Destatis 2017:9). Neusten Berechnungen zufolge, werden die Kinderzahlen im Landkreis Ravensburg bis 2025 auf einem gleichbleibend hohen Niveau verbleiben (KVJS 2020).

Tabelle 1: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Ravensburg

	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder unter 3 Jahren	7.610	7.967	8.340	8.5840	8.797
Kinder von 3 bis 6 Jahren (drei Jahrgänge für den Kindergarten)	7.819	7.775	7.898	8.123	8.356
Kinder von 3 bis 7 Jahren (vier Jahrgänge für den Kindergarten)	10.428	10.413	10.555	10.833	11.128
Kinder von 6 bis 14 Jahren	22.185	21.993	21.642	22.486	22.209

Anzahl der Kinder im Landkreis Ravensburg

Das Statische Landesamt Baden-Württemberg führt für den Anstieg der Geburtenzahlen mehrere Gründe an:

Zum einen gab es in den letzten Jahren eine gesteigerte Zuwanderung aus dem Ausland, die dazu geführt hat, dass die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter gestiegen ist. Zum anderen liegt der Grund für den Anstieg der Geburtenzahlen darin, dass geburtenstarke Jahrgänge nun selbst Kinder bekommen (Brachat-Schwarz 2020: 10f.). Hinzu kommt, dass sich die durchschnittliche Kinderzahl je Frau weiter erhöht hat. Frauen entschließen sich wieder vermehrt dazu mehrere Kinder zu bekommen. Gründe dafür sind die gute wirtschaftliche Situation sowie die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Kinderzahl ist der Zuzug von ausländischen Frauen mit einer traditionell höheren Geburtenhäufigkeit (Stala BW 2019a: 3ff.).

Die nachfolgende Grafik des Statistischen Landesamtes zeigt, dass der Landkreis Ravensburg mit einer Geburtenrate von 1,67 im Jahr 2018 sogar über dem arithmetischen Mittel des Landes Baden-Württemberg liegt:

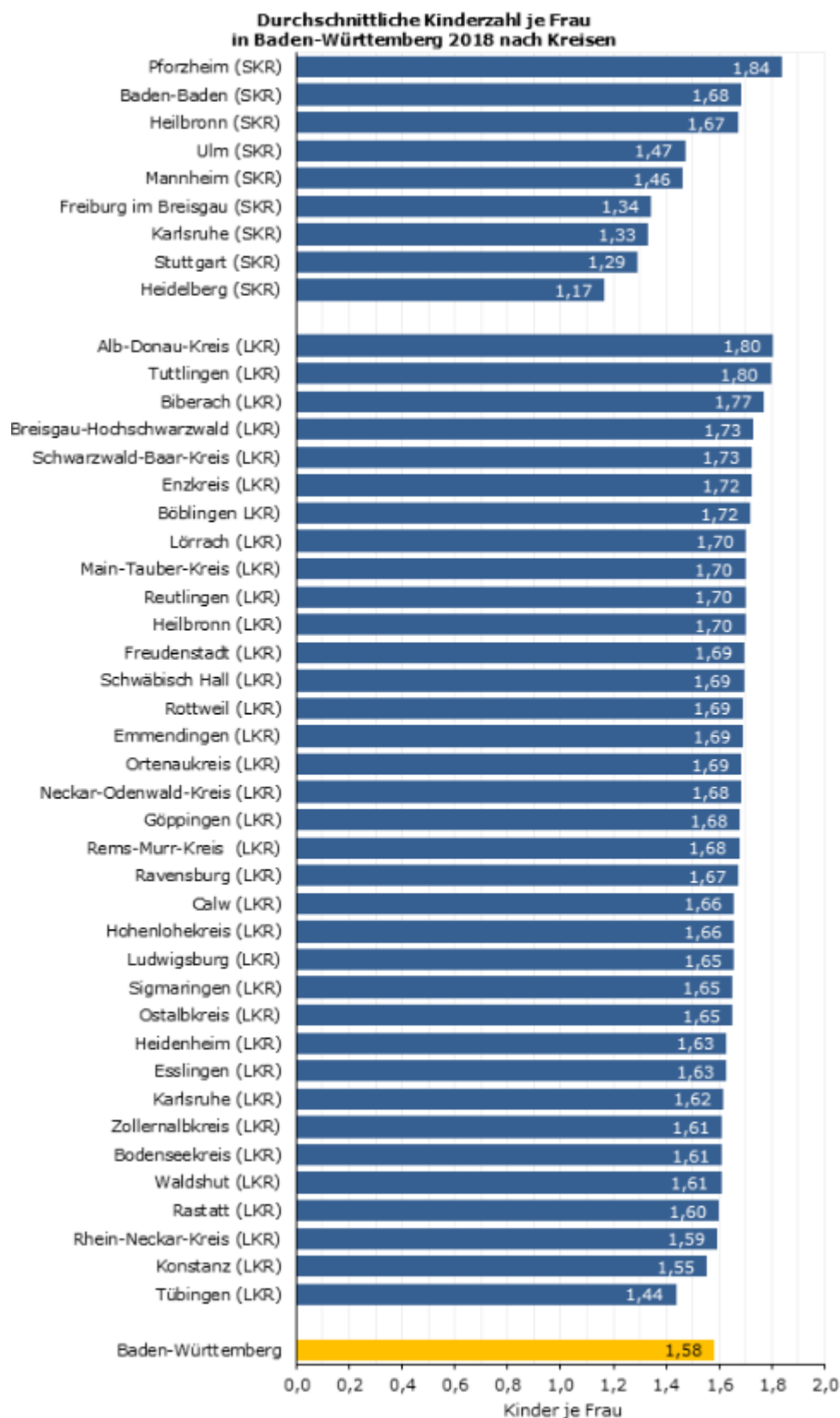


Abbildung 1: Kinderzahl je Frau in Baden-Württemberg 2018
(entnommen aus Stala BW 2019b)

Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2020

Das Betreuungsangebot ist darauf ausgerichtet flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien zu reagieren.

Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr

Zum Stichtag 01.03.2020 stehen im Landkreis Ravensburg 2.632 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu Verfügung. Dies bedeutet eine Betreuungsquote von 29,92 %. Damit ist die Betreuungsquote im Vergleich zum letzten Jahr um 0,19 Prozentpunkte gestiegen. Gleichzeitig sind sowohl die Betreuungsplätze als auch die Anzahl der potenziell zu betreuenden Kinder gestiegen. Die folgende Tabelle zeigt die Platzzahlen in den unterschiedlichen Angebotsformen.

Tabelle 2: Betreuungsangebot U3 zum Stichtag 01.03.2020

Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr

	Anzahl der Gruppen	Platzzahlen	Betreuungsquote
Betreute Spielgruppe 10 - 15 Std./Woche	16	153	1,74 %
Kleinkindgruppe/ Krippe 15 - 35 Std./Woche	54	526	5,98 %
Kleinkindgruppe/ Krippe mehr als 35 Std./Woche	83	852	9,69 %
altersgemischte Gruppen	178	783	8,90 %
Kindertagespflege		318	3,61 %
Betreuungsplätze insgesamt		2.632	29,92 %

Nach wie vor entfallen die meisten Plätze auf ein ganztägiges Angebot in Krippengruppen. Die bedeutet, dass Kleinkinder in dieser Angebotsform mehr als 35 h pro Woche betreut werden. Die am zweithäufigsten angebotene Betreuungsform sind Plätze für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen. In diesen Gruppen werden Kinder unter drei Jahren gemeinsam mit Kindern, die über drei Jahre alt sind, in einer Gruppe betreut. Das Angebot an Plätzen im Bereich altersgemischten Gruppen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass der Bereich der Kinderkrippen ausgebaut und somit U3-Kinder vermehrt in Krippen betreut werden, anstatt in altersgemischten Gruppen.

Die folgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung des Betreuungsangebotes nach unterschiedlichen Angebotsformen.

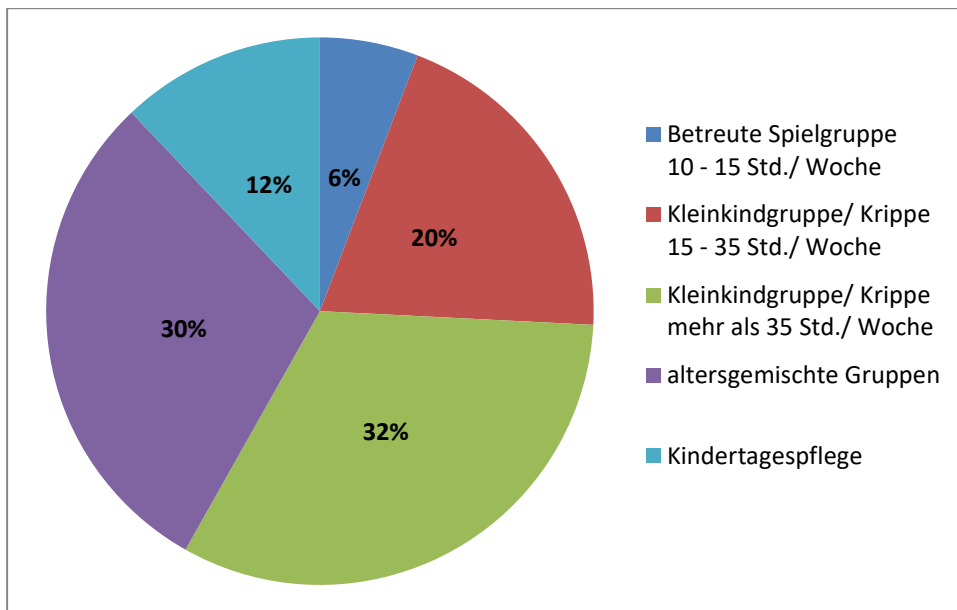


Abbildung 2: Verteilung der Betreuungsangebote U3 nach Angebotsform zum 01.03.2020

Nach wie vor sind Krippenplätze mit einem Ganztagesangebot das am stärksten vertretene Betreuungsangebot. Dies zeigt, dass die Nachfrage an Ganztagesangeboten hoch ist und steigt. Insgesamt macht die Betreuung in Kinderkrippen etwas mehr als die Hälfte der Betreuungsplätze aus (52 %). Auch die Kindertagespflege nimmt weiter an Bedeutung in der Betreuung der Kleinkinder zu. Sie konnte sich in den Jahren von 2018 bis 2020 von 9 % (2018), über 11 % (2019) auf 12 % (2020) steigern. Der prozentuale Anteil der Angebote in altersgemischten Gruppen ist leicht zurückgegangen. Dafür konnte der Anteil der Krippenplätze mit Betreuungsumfängen von 15-35 h konstant ausgebaut werden.

Betrachtet man das Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder differenziert nach Alter der Kinder, zeigt sich, dass zur Betreuung von Kindern unter zwei Jahren am häufigsten die Kinderkrippen mit unterschiedlichem Betreuungsumfang zu Verfügung stehen. Ab dem zweiten Geburtstag des Kindes gibt es im Landkreis Ravensburg eine große Anzahl an Plätzen in altersgemischten Gruppen.

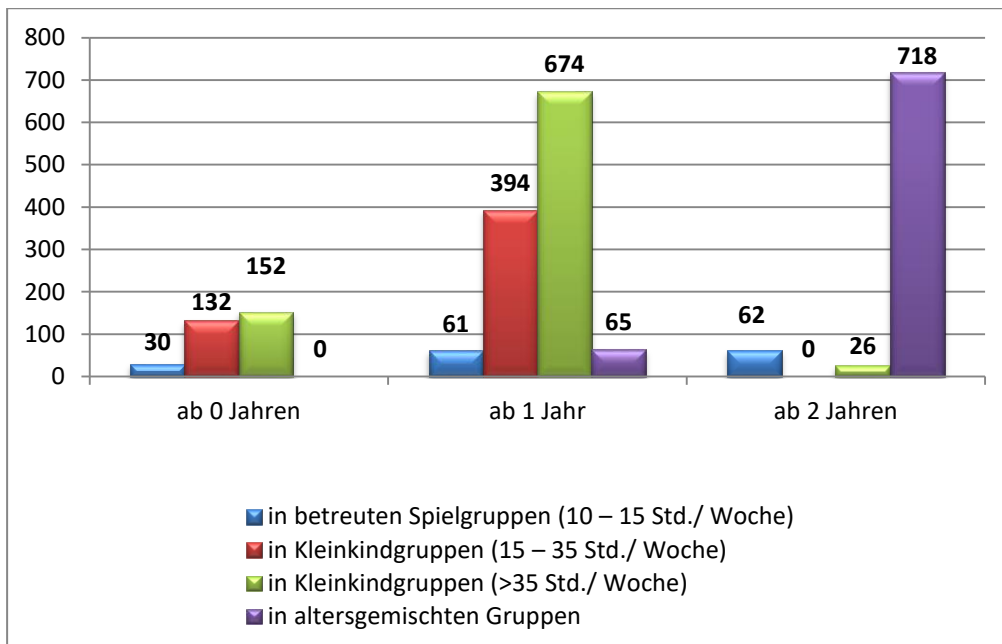


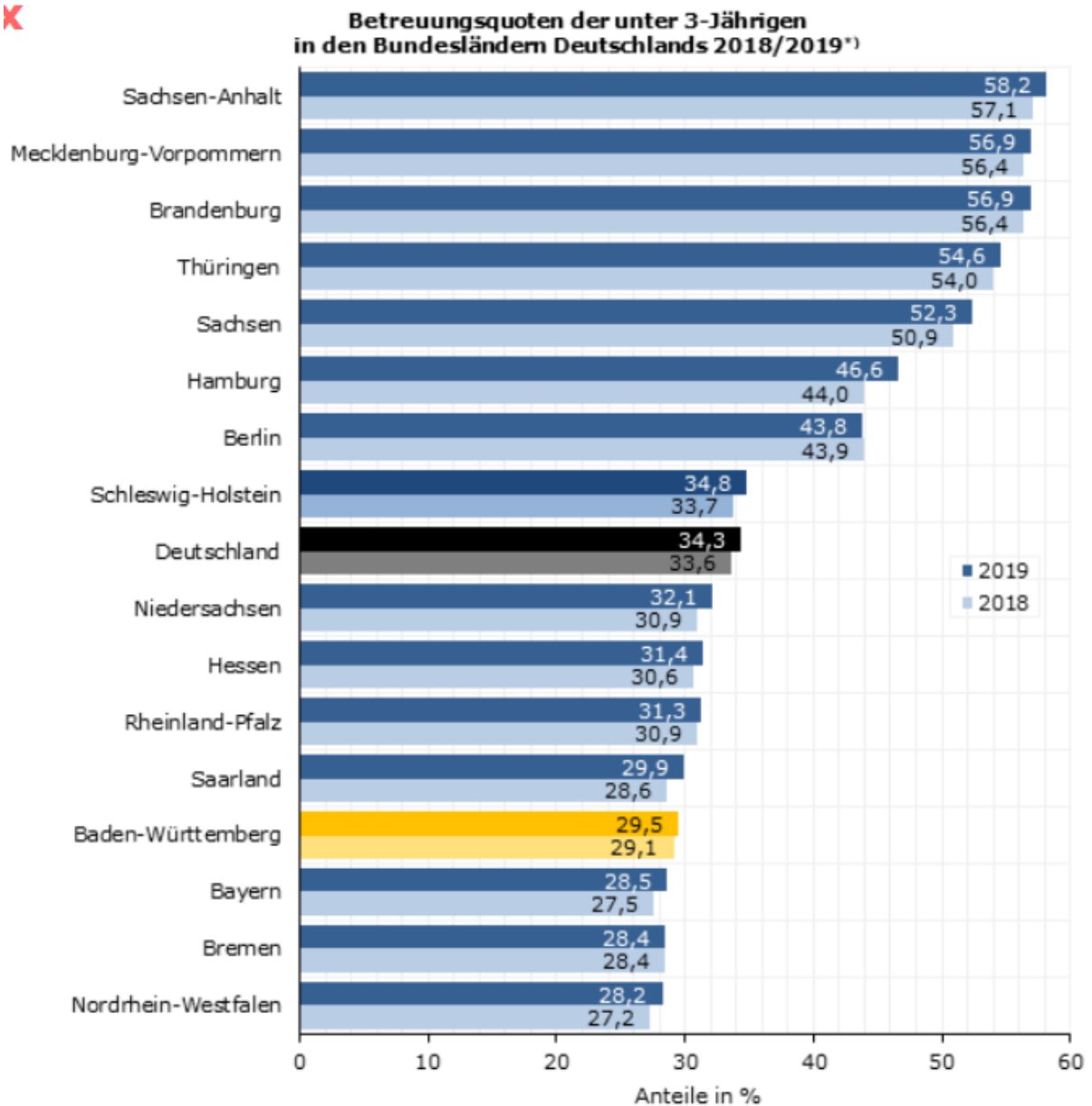
Abbildung 3: Anzahl Betreuungsplätze U3 nach Alter zum Stichtag 01.03.2020

Des Weiteren wurden im vergangenen Jahr die Spielgruppen weiter ausgebaut. Im Landkreis gibt es 16 Spielgruppen mit 153 Plätzen. Daneben existieren jedoch Spielgruppen mit geringem Stundenumfang, die keine Betriebserlaubnis benötigen. Hier konnten 20 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Spielgruppen können einen ersten Einstieg in die institutionelle Betreuung sein sowie punktuelle Entlastung für Eltern bieten. Zusätzlich bieten sie die Möglichkeit mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen und unter professioneller Anleitung ihre Erfahrungen auszutauschen.

Die durchschnittliche Betreuungsquote im Bereich der Kinder unter drei Jahren liegt für den gesamten Landkreis bei 29,92 %, unterscheidet sich jedoch stark nach Gemeinden. Sie variiert zwischen 11,63 % und 62,50 %. Eine hohe Betreuungsquote sagt nicht zwangsläufig aus, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für Eltern vorliegt und der Rechtsanspruch im Einzelfall erfüllt wird. Ggfs. ist es möglich mit einer niedrigen Betreuungsquote bereits die Wünsche der Eltern erfüllt zu haben. Jedoch ist es auch möglich, dass trotz einer hohen Betreuungsquote die Öffnungszeiten nicht dem Bedarf der Eltern entsprechen.

Die folgende Abbildung zeigt die durchschnittliche Betreuungsquote U3 für die unterschiedlichen Bundesländer sowie eine Gesamtquote für das Bundesgebiet.

X



^{*)} Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe. Kinder, die sowohl in öffentlich geförderter Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen betreut werden, werden nicht doppelt gezählt.

Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019

Abbildung 4: Betreuungsquoten U3 in Baden-Württemberg 2018/2019

(entnommen von Stala BW 2019c)

Die diesjährige Betreuungsquote von 29,92 % übersteigt die Landesquote von Baden-Württemberg von 2018/2019 leicht. Neuere validierte Landeszahlen liegen bei Druck dieses Berichts noch nicht vor. Jedoch unterscheiden sich die statistische Systematik des Landes und des Landkreises weshalb es zu Abweichungen kommen kann.

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Tabelle 3: Betreuungsangebot Ü3 zum Stichtag 01.03.2020

	Anzahl der Gruppen (inkl. AM)	Anzahl der Plätze		Betreuungsquote bezogen auf Regelbelegung	
		Regel- belegung	max. Belegung	3 Jahrgänge	4 Jahrgänge
		Halbtagesgruppe (HT)	3	62	65
Regelgruppe (RG)	100	2.302	2.523	27,55%	20,69%
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	138	2.690	2.880	32,19%	24,17%
Ganztagesgruppe (GT)	59	1004	1046	12,02%	9,02%
Mischgruppen (MI)	206	4.228	4.651	50,60%	37,99%
Kindertagespflege		76	76	0,91%	0,68%
Institutionelle Betreuungsplätze insgesamt		10.362	11.241	124,01%	93,12%

Das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ist erneut in diesem Jahr um 193 Plätze gestiegen.

Die Versorgungsquote bei vier Jahrgängen für den Landkreis Ravensburg liegt zum Stichtag 01.03.2020 bei 93,12 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gefallen. Im Rahmen der Bedarfsplanung gilt die Annahme, dass 95 % der Kinder bis zum Schuleintritt einen Kindergarten besuchen. Unter dieser Annahme liegt die Versorgungsquote für Kindergartenkinder im Landkreis Ravensburg bei 98,02 %.

Kinder ab drei Jahren mit einer Behinderung, die aufgrund ihres sehr hohen Förderbedarfs auch mit begleitenden Hilfen nicht im Regelkindergarten betreut werden können, besuchen einen Schulkindergarten. Schulkindergärten werden in dieser Statistik nicht erfasst, da diese in die Zuständigkeit des Schulamtes fallen und überregional genutzt werden.

Bezieht man diese Überlegung zusätzlich in die Berechnung der Versorgungsquote mit ein, liegt die Quote ggfs. höher.

Jedoch sind die Versorgungsquoten der einzelnen Gemeinden und Städten sehr unterschiedlich. (vgl. Seite 23).

Das Platzangebot im Bereich der Halbtagesgruppen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-19). Auch das Angebot in Regelgruppen ist leicht zurückgegangen (-56). Das Angebot im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten ist nahezu gleichgeblieben (+3). Dafür ist jedoch das Angebot in Ganztagesgruppen (+107) sowie in den Mischgruppen (+178) angestiegen. Dies deutet darauf hin, dass der Trend zu längeren und flexibel auf die Bedarfe der Eltern angepasste Betreuungszeiten tendiert.

Die folgende Tabelle zeigt das Angebot der Mischgruppen, welche gleichfalls zeigt, dass die Flexibilisierung des Angebots weiter zunimmt. Mischgruppen bieten mehrere Öffnungszeiten gleichzeitig an:

Tabelle 4: Angebot Mischgruppe Ü3 zum Stichtag 01.03.2020

	Anzahl der Mischgruppen (inkl. AM)	Anzahl der Plätze	
		Regelbelegung	max. Belegung
HT - RG	4	64	69
HT - VÖ	3	54	54
HT - GT	0	0	0
RG - VÖ	68	1409	1549
RG - GT	8	157	169
VÖ - GT	14	293	317
HT - RG - VÖ - GT	49	1088	1209
RG - VÖ - GT	60	1163	1284
Summen	206	4228	4651

Dabei sind Angebote mit allen vier Öffnungszeiten im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen (+142). Auch die Plätze im Angebot RG-VÖ sind deutlich gestiegen (+157).

Zwar sind die Plätze in den Angebotsformen HT-RG, HT-GT, RG-GT, VÖ-GT leicht gesunken, jedoch insgesamt zugunsten des Angebots mit allen vier Öffnungszeiten, was positiv bewertet werden kann und für die Flexibilisierung des Angebots spricht.

Geht man von der Gesamtzahl der Betreuungsplätze aus, entfallen 41 % der Betreuungsplätze auf Mischgruppen. In Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten stehen ca. 26 % der Plätze zu Verfügung. Das Angebot an reinen Ganztagesgruppen konnte von 9 % auf 10 % in diesem Jahr gesteigert werden. Reine Halbtagesgruppen und Regelgruppen haben jeweils im Vergleich zum Vorjahr jeweils einen Prozentpunkt verloren. Reine Halbtagesgruppen spielen in der Angebotslandschaft fast keine Rolle mehr. Vergleicht man die vorliegenden Zahlen mit den Jahren 2018 und 2019 sind vor allem Plätze in zeitgemischten Gruppen, als auch in Angeboten mit mehr als sechs Stunden durchgängiger Öffnungszeiten, unverändert dominant. Dies zeigt ebenfalls, dass der Trend zu längeren Öffnungszeiten sowie flexiblen Öffnungszeiten geht.

Die folgende Abbildung veranschaulicht dies nochmals grafisch:

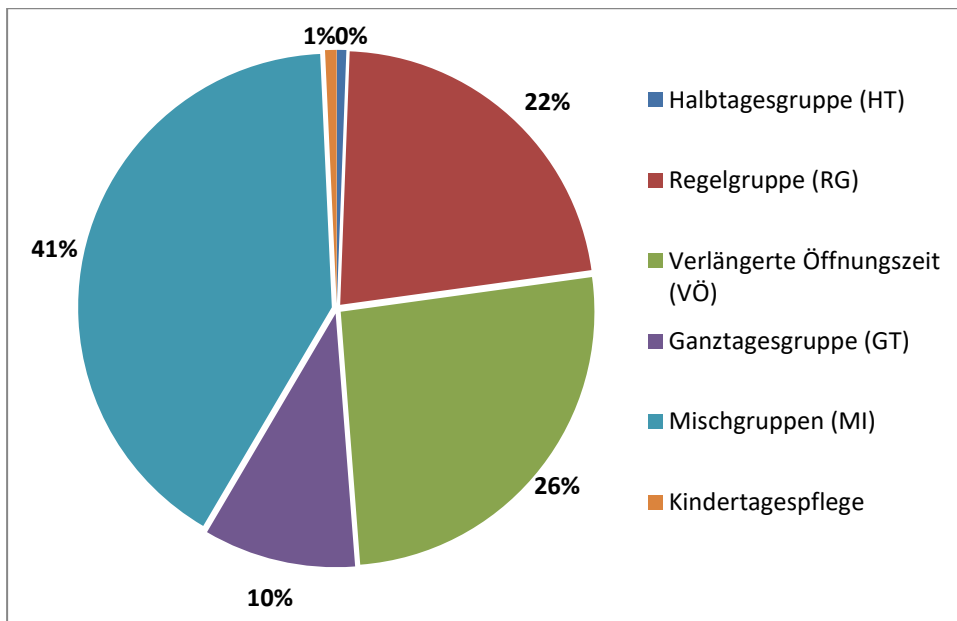


Abbildung 5: Verteilung der Betreuungsangebote Ü3 nach Angebotsform zum 01.03.2020

154 Kinder im Landkreis Ravensburg sind vom Schulbesuch zurückgestellt. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Diese Kinder haben die Möglichkeit, entweder noch ein weiteres Jahr den Kindergarten zu besuchen um Entwicklungsverzögerungen auszugleichen, oder eine Grundschulförderklasse zu besuchen.

Inklusion im Kindergarten

Auf Grundlage der „Richtlinie des Landkreises Ravensburg zur Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“ werden seit 2016 nun genaue Fallzahlen anhand des SGB XII in den einzelnen Einrichtungen erhoben. Zum Stichtag 01.03.2020 werden 61 Kinder, die eine erhöhte und individuelle Förderung benötigen, in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg betreut.

Entwicklung der Gruppenformen im Kindergarten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gruppenformen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren seit 2013/2014:

Tabelle 5: Entwicklung der Gruppenformen seit 2013/2014

	2013/2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Gruppen ohne AM	283	275	271	272	292	292	324
davon:							
Halbtagsgruppe (HT)	5	4	4	4	2	2	2
Regelgruppe (RG)	86	76	48	63	62	60	63
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	59	56	50	57	77	78	87
Ganztagsgruppe (GT)	26	20	27	31	30	28	31
Mischgruppen	109	119	142	117	122	124	141
2. Gruppen nur AM	168	189	192	195	182	195	182
davon:							
<i>HT</i>	4	2	4	2	2	2	1
<i>RG</i>	47	44	40	47	45	42	37
<i>VÖ</i>	73	57	45	53	48	55	51
<i>GT</i>	11	18	17	20	25	24	28
<i>Zeitmischung</i>	32	68	86	73	62	72	65
3. Eingliederungshilfe SGB XII (Plätze)	-	-	52	72	55	45	61
3. zeitgemischte Gruppen inkl. AM:	141	187	191	191	184	196	206
davon:							
<i>HT – RG</i>	2	6	7	4	2	3	4
<i>HT – VÖ</i>	1	1	1	0	1	3	3
<i>HT – GT</i>	3	2	3	4	2	2	0
<i>RG – VÖ</i>	65	72	81	75	66	66	68
<i>RG – GT</i>	3	0	3	4	6	9	8
<i>VÖ – GT</i>	18	17	13	16	13	14	14
<i>HT – RG – VÖ – GT</i>	15	66	36	42	49	39	49
<i>RG – VÖ – GT</i>	34	23	47	45	45	60	60
Gesamte Gruppen	451	464	463	467	474	487	506

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren

Tabelle 6: Betreuungsangebote für Schulkinder zum Stichtag 01.03.2020

	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote
Hort/ Hort an der Schule	44	893	4,02 %
Verlässliche Grundschule	141	2909	13,10 %
flexible Nachmittagsbetreuung/ Ganztagschule offen	239	4368	19,67 %
Ganztagschule, voll gebunden	44	1596	7,19 %
altersgemischte Gruppen	10	35	0,16 %
Kindertagespflege		113	0,51 %
Betreuungsplätze insgesamt		9.914	44,64 %

Für 44,64 % der Schulkinder gibt es ein Betreuungsangebot nach dem regulären Unterricht in einer Tageseinrichtung oder an einer Schule. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-2,52 %). Auf 22.209 Kinder kommen 9.914 Betreuungsplätze.

Die Betreuungssituation stellt sich in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich dar, sollte jedoch nur mit Vorsicht interpretiert werden. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- vor allem weiterführende Schulen haben häufig ein größeres Einzugsgebiet an Schülern. D.h. nicht alle Schüler einer Schule besuchen die Schule an ihrem Wohnort.
- Kinder aus anderen Landkreisen besuchen Schulen im Landkreis Ravensburg.
- Kinder aus dem Landkreis Ravensburg besuchen Schulen außerhalb des Landkreises.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung nach Angebotsform:

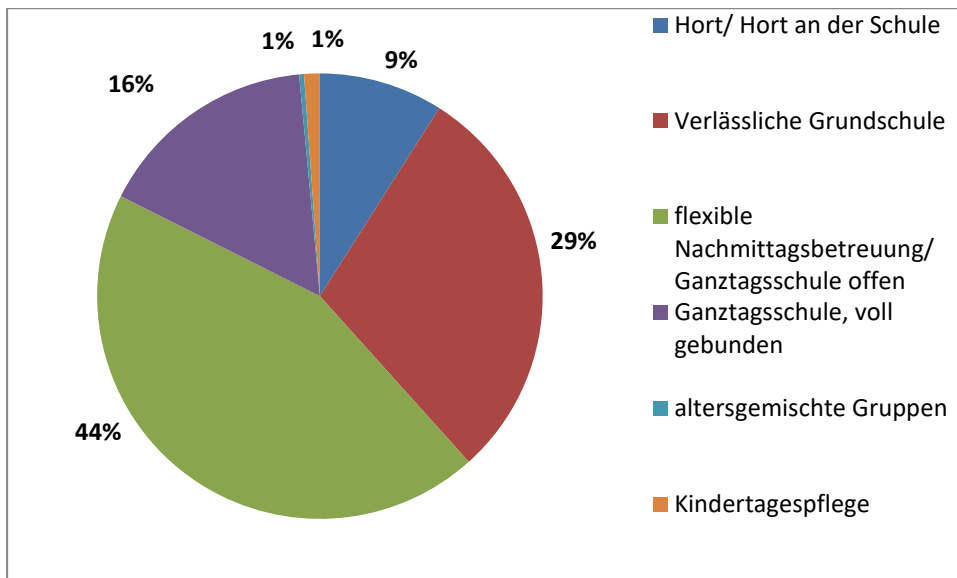


Abbildung 6: Betreuung der Betreuungsangebote Schulkinder nach Angebotsform

Lediglich die Anzahl an Hortplätzen ist leicht gestiegen (+10 Plätze). Alle anderen Angebotsformen sind im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen leicht gesunken.

Die Betreuung in einem Hort macht aktuell 9 %, die verlässliche Grundschule 29 % und Ganztagesesschule 16 % aus. Sie machen zusammen nur etwas mehr als die Hälfte der Betreuungsplätze aus (54 %).

Der Schwerpunkt der Schulkindbetreuung liegt weiterhin auf dem Angebot „flexible Nachmittagsbetreuung/Ganztagsschule offen“ (44 %).

Ferienbetreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder

Die Betreuung von Kindern in Ferienzeiten stellt vor allem allein erziehende und berufstätige Eltern vor eine große Herausforderung.

Im Bereich der Ferienbetreuung für Kindergartenkinder ist die Anzahl der Betreuungsplätze zwar gesunken, jedoch haben viele Tageseinrichtungen für Kinder ihre Schließzeiten bereits deutlich reduziert. Einrichtungen schließen vielerorts zeitversetzt, sodass eine andere Einrichtung besucht werden kann. Einrichtungen kooperieren trägerübergreifend. Dabei geht die Initiative häufig von der Gemeinde aus.

Im Bereich der Schulkinder stehen 1.759 Ferienbetreuungsplätze im Landkreis zur Verfügung. Dies bedeutet einen Zuwachs um 111 Plätze.

Die Ausgestaltung der Ferienangebote ist sehr heterogen: Einige Kommunen haben spezielle Ferienangebote z.B. für die zukünftigen Erstklässler zur Überbrückung der Zeit bis zur Einschulung. Kleinere Gemeinden schließen sich oftmals zusammen und bieten

gemeinsam ein Ferienangebot an. Kommunen werden dabei durch die Vereine vor Ort unterstützt.

Betreuungsangebot in Kindertagespflege

Im Jahr 2019 wurden 468 Kinder in Kindertagespflege vermittelt. Die Anzahl der Vermittlungen ist im Vergleich zu 2018 deutlich gestiegen (+101).

Jedoch ist die Anzahl der betreuten Kinder leicht gesunken: zum Stichtag 01.03.2020 wurden im Landkreis Ravensburg 507 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Dies sind 14 Kinder weniger als im Vorjahr.

Trotzdem ist die Kindertagespflege aktuell aus der Betreuungslandschaft nicht mehr wegzudenken und erfüllt hierzu einen wichtigen Beitrag.

Eine besondere Bedeutung kommt der Kindertagespflege im Bereich der Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zu.

3,3 % der Kinder unter drei Jahren, die im Landkreis Ravensburg leben, werden im Rahmen der Kindertagespflege betreut. Dies sind 318 Kleinkinder. Die Anzahl der Betreuungsverhältnisse in dieser Altersgruppe konnte zum Vorjahr nochmals um 36 Betreuungsverhältnisse erhöht werden. Das Angebot der Kindertagespflege macht im Bereich U3 12 % des Gesamtangebots an Kindertagesbetreuung im Landkreis aus.

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Wichtigkeit der Kindertagespflege im Bereich U3:

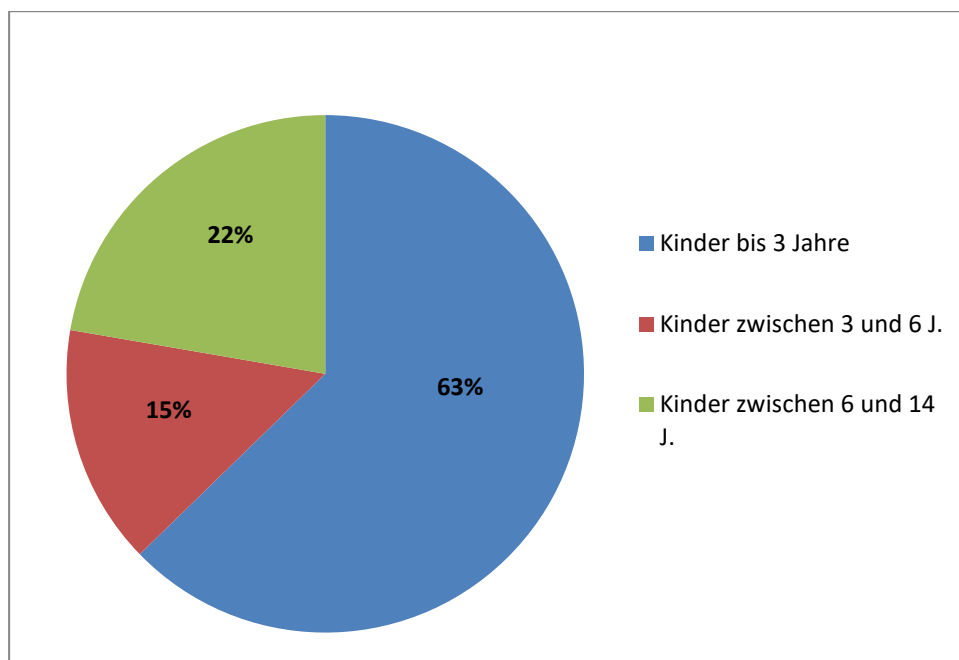


Abbildung 7: Verteilung der Nutzung der Kindertagespflege nach Alter

Über die Hälfte der betreuten Kinder in der Kindertagespflege haben das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet (63 %). Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+9 %). Der Anteil der Kinder zwischen drei und sechs Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (-3 %). Ebenso der Anteil der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren (-6 %).

Am 1.03.2020 sind 192 Tagespflegepersonen im Landkreis registriert. Dies sind fünf Personen mehr als im Vorjahr. Zum Stichtag 01.03.2020 bestehen im Landkreis Ravensburg 507 Betreuungsverhältnisse.

Wie viele Plätze in der Kindertagespflege zum 01.03.2020 tatsächlich frei sind, lässt sich aus den vorliegenden Daten nicht ableiten. Die Vermittlung von Kindern erfolgt individuell. Das Angebot der Tagespflegepersonen orientiert sich dabei an den Bedürfnissen und Vorstellungen der Eltern, aber auch an den Bedarfen der Kinder. Somit ist es z.B. möglich, dass eine Tagespflegeperson, welche ursprünglich drei Kinder betreuen wollte, aktuell nur zwei Kinder betreut, da z.B. eines der Kinder große Herausforderungen mit sich bringt. Auch der Umfang der Betreuungsverhältnisse ist sehr unterschiedlich, da Kindertagespflege auch als ergänzendes Angebot zu institutioneller Betreuung genutzt werden kann.

Deutlich wird dies z.B. im Bereich der Schulkinder, die zusätzlich zur Grund- oder weiterführenden Schule eine Kindertagespflegeperson in Anspruch nehmen. Dies sind am 01.03.2020 113 Kinder.

Bestand der Kindertagesbetreuung in den Städten und Gemeinden des Landkreises zum Stichtag 01.03.2020

Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr in den Städten und Gemeinden

	Anzahl der Kinder bis 3 Jahre	Anzahl der Betreuungsplätze in						Anzahl der Betreuungsplätze (o. Spielgruppen)	Betreuungsquote gesamt (*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)
		Kindertagespflege	Betreute Spielgruppen > 15 h/ Woche	Kleinkindgruppen 15-35 h/ Woche	Kleinkindgruppen > 35 h/ Woche	altersgemischte Kindergarten- gruppen	Spielgruppen < 10h/ Woche		
Achberg	54	5	0	0	10	2	10	17	31,48%
Aichstetten	83	1	0	0	10	12	0	23	27,71%
Aitrach	86	0	0	10	0	0	0	10	11,63%
Altshausen	119	4	0	0	24	10	0	38	31,93%
Amtzell	142	0	10	20	10	9	20	49	34,51%
Argenbühl	227	5	0	40	0	0	0	45	19,82%
Aulendorf	278	18	0	0	30	27	0	75	26,98%
Bad Waldsee	560	31	0	30	10	61	0	132	23,57%
Bad Wurzach	472	20	0	0	20	36	0	76	16,10%
Baienfurt	225	2	0	20	10	20	50	52	23,11%
Baindt	156	11	0	40	0	0	0	51	32,69%
Berg	147	2	0	0	36	5	0	43	29,25%
Bergatreute	103	12	0	0	0	7	0	19	18,45%
Bodnegg	92	2	0	10	20	0	10	32	34,78%
Boms	17	2	5	0	0	3	10	10	58,82%
Ebenweiler	32	1	0	0	0	19	0	20	62,50%
Ebersbach-Musbach	59	1	0	0	10	4	0	15	25,42%
Eichstegen	-	0	-	-	-	-	-	0	*
Fleischwangen	35	0	0	0	0	17	0	17	48,57%
Fronreute	162	1	0	0	50	6	0	57	35,19%
Grünkraut	114	2	0	20	0	15	0	37	32,46%
Guggenhausen	4	0	-	-	-	-	-	0	*
Horgenzell	192	0	8	0	40	8	0	56	29,17%
Hoßkirch	23	0	0	0	0	5	0	5	21,74%
Isny	417	7	0	30	50	11	0	98	23,50%
Kisslegg	344	8	0	5	48	64	15	125	36,34%
Königseggwald	27	1	0	0	0	10	0	11	40,74%
Leutkirch	751	52	10	30	30	46	0	168	22,37%
Ravensburg	1475	38	84	150	180	163	0	615	41,69%
Riedhausen	36	1	0	0	0	18	0	19	52,78%
Schlier	143	10	10	30	0	0	0	50	34,97%
Unterswaldhausen	6	0	-	-	-	-	-	0	*
Vogt	141	2	0	20	10	10	0	42	29,79%
Waldburg	106	2	0	0	20	8	0	30	28,30%
Wangen	792	23	0	12	92	62	0	189	23,86%
Weingarten	738	41	26	35	90	30	0	222	30,08%
Wilhelmsdorf	170	6	0	5	22	65	0	98	57,65%
Wolfegg	135	3	0	9	10	7	0	29	21,48%
Wolpertswende	134	4	0	10	20	23	0	57	42,54%
SUMMEN	8.797	318	153	526	852	783	115	2.632	29,92%

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in den Städten und Gemeinden

	Anzahl der Kindergartenkinder		Kinder-tagespflege	Anzahl der Betreuungsplätze in den unterschiedlichen Gruppenformen (Regelbelegung)												SGB XII	Anzahl der Betreuungs-plätze o.KTP	Betreuungsquote Tageseinrichtungen (*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)	
	3 Jahrgänge	4 Jahrgänge		HT	RG	VÖ	GT	HT/RG	HT/VÖ	HT/GT	RG/VÖ	RG/GT	VÖ/GT	HT/RG/VÖ/GT	RG/VÖ/GT			3 Jahrgänge	4 Jahrgänge
Achberg	59	88	0	0	0	40	0	0	0	0	0	0	0	44	0	0	84	142,37%	95,45%
Aichstetten	65	95	0	0	40	46	18	0	0	0	0	0	22	0	0	0	126	193,85%	132,63%
Aitrach	85	120	0	0	25	66	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	111	130,59%	92,50%
Altshausen	137	172	0	0	22	20	20	0	0	0	22	22	22	0	22	0	150	109,49%	87,21%
Amtzell	128	180	0	0	0	31	0	0	0	0	0	0	0	66	86	6	183	142,97%	101,67%
Argenbühl	230	303	0	0	71	20	0	0	0	0	22	0	0	154	0	0	267	116,09%	88,12%
Aulendorf	305	396	4	0	124	154	40	0	0	0	58	0	0	0	20	0	400	131,15%	101,01%
Bad Waldsee	532	722	13	0	368	212	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	663	124,62%	91,83%
Bad Wurzach	469	605	9	0	342	232	20	0	0	0	0	0	19	0	0	4	622	132,62%	102,81%
Baienfurt	210	260	0	0	50	108	0	0	0	0	0	0	0	110	0	5	268	127,62%	103,08%
Baindt	150	204	4	0	50	44	40	0	0	0	0	60	0	0	0	0	198	132,00%	97,06%
Berg	147	192	0	0	0	104	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	164	111,56%	85,42%
Bergatreute	91	119	0	0	25	20	0	0	44	0	0	12	25	0	0	0	126	138,46%	105,88%
Bodnegg	77	114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90	0	0	90	116,88%	78,95%
Boms	15	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	0	0	1	22	146,67%	122,22%
Ebenweiler	43	53	1	0	10	0	0	22	10	0	0	0	0	0	0	0	43	100,00%	81,13%
Ebersbach-Musbach	43	58	0	0	0	0	0	20	0	0	0	13	0	21	0	0	54	125,58%	93,10%
Eichstegen	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	*	*
Fleischwangen	30	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	38	0	38	126,67%	100,00%
Fronreute	168	215	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	193	0	0	194	115,48%	90,23%
Grünkraut	115	146	2	0	39	0	0	0	0	0	36	0	0	72	0	0	149	129,57%	102,05%
Guggenhausen	11	11	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	*	*
Horgenzell	183	246	1	17	25	78	0	0	0	0	0	0	0	110	0	0	231	126,23%	93,90%
Hoßkirch	27	35	0	0	0	13	0	0	0	0	0	0	0	0	15	0	28	103,70%	80,00%
Isny	401	536	1	0	50	109	70	0	0	0	20	0	0	214	44	7	508	126,68%	94,78%
Kisslegg	289	388	2	0	82	155	118	0	0	0	0	0	0	0	0	0	357	123,53%	92,01%
Königseggwald	22	29	0	0	21	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36	163,64%	124,14%
Leutkirch	669	902	8	45	565	132	56	0	0	0	0	0	21	0	0	0	827	123,62%	91,69%
Ravensburg	1338	1757	10	0	0	729	250	0	0	0	401	0	98	0	257	6	1745	130,42%	99,32%
Riedhausen	27	34	0	0	30	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	37	137,04%	108,82%
Schlier	149	197	2	0	0	20	0	0	0	0	50	25	0	0	86	0	183	122,82%	92,89%
Unterwaldhausen	13	20	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	*	*
Vogt	113	153	2	0	0	38	0	0	0	0	74	0	0	0	50	1	164	145,13%	107,19%
Waldburg	106	128	3	0	0	36	20	22	0	0	0	0	0	14	0	0	95	89,62%	74,22%
Wangen	877	1222	12	0	0	0	0	0	0	0	682	0	0	0	388	20	1082	123,38%	88,54%
Weingarten	631	834	1	0	288	176	140	0	0	0	0	25	42	0	0	0	672	106,50%	80,58%
Wilhelmsdorf	152	214	0	0	25	30	0	0	0	0	0	0	0	0	104	4	159	104,61%	74,30%
Wolfegg	120	156	0	0	25	77	40	0	0	0	0	0	0	0	0	3	142	118,33%	91,03%
Wolpertswende	129	168	0	0	25	0	0	0	0	0	44	0	22	0	53	4	144	111,63%	85,71%
SUMMEN	8.356	11.128	76	62	2.302	2.690	1.004	64	54	0	1.409	157	293	1.088	1.163	61	10.362	124,01%	93,12%

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren in den Städten und Gemeinden

	Anzahl der Kinder 6 bis 14 Jahre	Anzahl der Betreuungsplätze in							Betreuungs- plätze gesamt	institutionelle Betreuungs- quote
		Kindertagespflege	altersgemischte Kindergarten- gruppen	Hort/ Hort an der Schule	verlässliche Grundschule	Flexible Nachmittags- betreuung	andere Formen/ Ganztagsschule offen	Ganztagsschule voll gebunden		
Achberg	154	3	0	31	0	0	0	0	34	22,08%
Aichstetten	154	2	0	0	30	30	0	0	62	40,26%
Aitrach	207	0	0	0	15	25	0	0	40	19,32%
Altshausen	366	4	0	0	67	20	146	0	237	64,75%
Amtzell	375	0	0	0	40	38	98	198	374	99,73%
Argenbühl	614	4	0	0	82	0	0	0	86	14,01%
Aulendorf	777	9	0	0	0	0	100	0	109	14,03%
Bad Waldsee	1570	19	0	0	120	20	350	0	509	32,42%
Bad Wurzach	1249	11	0	0	194	9	210	49	473	37,87%
Baienfurt	534	1	0	20	90	50	50	0	211	39,51%
Baindt	425	2	0	0	80	25	0	0	107	25,18%
Berg	388	1	0	0	74	40	0	0	115	29,64%
Bergatreute	237	3	0	0	30	120	0	0	153	64,56%
Bodnegg	251	1	0	0	129	0	0	552	682	271,71%
Boms	45	1	5	0	0	0	0	0	6	13,33%
Ebenweiler	110	0	0	0	0	30	15	0	45	40,91%
Ebersbach-Musbach	138	1	0	0	44	0	0	0	45	32,61%
Eichstegen	-	0	-	-	-	-	-	-	0	*
Fleischwangen	100	0	5	0	0	0	0	0	5	5,00%
Fronreute	395	2	0	0	50	80	0	0	132	33,42%
Grünkraut	260	2	0	0	88	14	106	0	210	80,77%
Guggenhausen	8	0	-	-	-	-	-	-	0	*
Horgenzell	512	1	0	0	20	96	0	0	117	22,85%
Hoßkirch	55	0	-	-	-	-	-	-	0	*
Isny	1069	6	25	40	25	420	120	0	636	59,49%
Kisslegg	738	4	0	48	156	0	60	0	268	36,31%
Königseggwald	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
Leutkirch	1770	10	0	175	165	256	311	209	1126	63,62%
Ravensburg	3528	9	0	259	787	545	540	588	2728	77,32%
Riedhausen	62	0	0	0	25	20	0	0	45	72,58%
Schlier	343	1	0	0	92	73	0	0	166	48,40%
Unterswaldhausen	19	0	-	-	-	-	-	-	0	*
Vogt	313	1	0	0	40	30	0	0	71	22,68%
Waldburg	240	1	0	0	54	12	90	0	157	65,42%
Wangen	2498	6	0	100	165	89	0	0	360	14,41%
Weingarten	1592	2	0	190	60	90	0	0	342	21,48%
Wilhelmsdorf	417	3	0	0	60	10	0	0	73	17,51%
Wolfegg	326	3	0	30	57	30	0	0	120	36,81%
Wolpertswende	319	0	0	0	70	0	0	0	70	21,94%
SUMMEN	22.209	113	35	893	2.909	2.172	2.196	1.596	9.914	44,64%

Betreuungsangebot in Kindertagespflege in den Städten und Gemeinden

	zur Verfügung stehende Tagespflegeeltern	belegte Tagespflegeeltern	Vermittlungen 2019			tatsächliche Betreuungsverhältnisse 01.03.2020		
	01.03.2020		bis 3 J.	3 bis 6 J.	6 bis 14 J.	bis 3 J.	3 bis 6 J.	6 bis 14 J.
Achberg	2	2	4	1	3	5	0	3
Aichstetten	1	1	1	0	2	1	0	2
Aitrach	1	0	0	2	3	0	0	0
Altshausen	2	2	2	0	3	4	0	4
Amtzell	0	0	0	0	0	0	0	0
Argenbühl	6	5	6	0	5	5	0	4
Aulendorf	10	10	12	1	3	18	4	9
Bad Waldsee	33	26	44	16	14	31	13	19
Bad Wurzach	12	9	19	8	12	20	9	11
Baienfurt	3	3	3	1	0	2	0	1
Baindt	3	3	9	6	0	11	4	2
Berg	2	2	3	0	0	2	0	1
Bergatreute	8	6	8	0	0	12	0	3
Bodnegg	1	1	1	0	0	2	0	1
Boms	1	1	2	0	1	2	0	1
Ebenweiler	1	1	0	0	0	1	1	0
Ebersbach-Musbach	0	0	1	0	0	1	0	1
Eichstegen	0	0	0	0	0	0	0	0
Fleischwangen	0	0	0	0	0	0	0	0
Fronreute	3	2	0	0	0	1	1	2
Grünkraut	2	2	4	2	1	2	2	2
Guggenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0
Horgenzell	3	2	2	1	0	0	1	1
Hoßkirch	0	0	0	0	0	0	0	0
Isny	6	5	5	3	7	7	1	6
Kisslegg	7	5	9	3	5	8	2	4
Königseggwald	0	0	0	0	0	1	0	0
Leutkirch	19	15	54	9	7	52	8	10
Ravensburg	24	17	40	7	6	38	10	9
Riedhausen	0	0	1	0	0	1	0	0
Schlier	3	2	7	1	0	10	2	1
Unterwaldhausen	0	0	0	0	0	0	0	0
Vogt	3	3	4	1	0	2	2	1
Waldburg	2	1	0	1	0	2	3	1
Wangen	13	9	22	17	8	23	12	6
Weingarten	14	14	29	6	1	41	1	2
Wilhelmsdorf	2	2	3	0	1	6	0	3
Wolfegg	3	2	3	0	0	3	0	3
Wolpertswende	2	2	2	0	0	4	0	0
SUMMEN	192	155	300	86	82	318	76	113

Planungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes in den Städten und Gemeinden des Landkreises

Im Rahmen der Erhebung zum Stichtag 01.03.2020 teilen die Städte und Gemeinden ihre Planungen für Angebote für Kinder dem Landratsamt Ravensburg mit. Diese Planungen werden unterteilt in Angebote für Kinder unter drei Jahren, Kinder von drei bis sechs Jahren, Kinder im Schulalter sowie Planungen im Bereich der Kindertagespflege.

Achberg

U3: Die Umbaumaßnahmen im Gebäude Schulstraße 24 sind fertiggestellt; Räumlichkeiten für eine weitere Krippengruppe sind vorhanden. Bei Bedarf ist die Inbetriebnahme einer Krippengruppe sofort möglich.

Ü3: Die Umbaumaßnahmen im Gebäude Schulstraße 24 sind fertiggestellt; die bisher im Gebäude Schulstraße 11 betriebene Notgruppe ist umgezogen. Somit ist ausreichende Kapazität für die nächsten Jahre geschaffen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Aichstetten

U3: Im bisherigen Grundschulgebäude wird zum Kindergartenjahr 2021 / 2022 eine zwei- bzw. bei entsprechendem Bedarf dreigruppige Kindertagesstätte (20 bzw. ggf. 30 Plätze) für Kinder unter drei Jahren eingerichtet. Die bisher bestehende Krippengruppe (10 Plätze) für Kinder unter drei Jahren im Kindergarten Altmannshofen wird im Gegenzug zum Ende des Kindergartenjahres 2020 / 2021 geschlossen.

U3: Parallel zu der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte für Kinder unter drei Jahren im bisherigen Grundschulgebäude werden in den Kindergärten Altmannshofen und Aichstetten ab dem Kindergartenjahr 2021 / 2022 nur noch Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Der Kindergarten Aichstetten wird dann dreigruppig (bisher vier Gruppen) und der Kindergarten Altmannshofen zweigruppig (bisher drei Gruppen) weitergeführt.

Schulalter: Grundschul Kinder: Geplant ist, das Ferienbetreuungsangebot durch pädagogische Fachkräfte und / oder ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem Schuljahr 2020 / 2021 nach Möglichkeit auf alle Schulferienzeiträume auszudehnen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Aitrach

Ü3: Es besteht bereits ein Raumangebot für einer 2. Krippengruppe, welche bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann. Es erfolgt ein Umbau des Schulgebäudes in 2 Krippengruppen. Ein Provisorium ist bereits vorhanden. Der Neubau soll Ende 2020 bezogen werden.

Ü3: Derzeit keine. Durch die Änderung einer Regelgruppe in einer verlängerte Regelgruppe im Jahr 2017 wurde der Bedarf an verlängerter Betreuung gedeckt. Diese Gruppe wurde 2019 in eine Mischgruppe (verl.RG/GT) umgewandelt, sodass der Betreuungsbedarf auch für das lfd./kommende Kindergartenjahr gedeckt sein dürfte.

Schulalter: Die Schulkindbetreuung wurde im Jahr 2020 mit der Einstellung einer weiteren 50 %-Betreuungskraft stark ausgeweitet. Falls der Betreuungsbedarf weiter zunimmt, muss ggf. personell noch weiter aufgestockt werden.

Kindertagespflege: Leider ist momentan in Aitrach niemand bereit eine Kindertagespflege anzubieten.

Altshausen

Ü3: Eine weitere Krippengruppe ist notwendig. Überlegungen bestehen darin, evtl. an das bisherige Kinderhaus eine dritte Krippengruppe anzubauen.

Ü3: Es wird überlegt, ob die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Altshausen zusammen eine Betreuung anbieten. Ansonsten bestehen Überlegungen für die Einrichtung eines Waldkindergartens oder evtl. Beteiligung bei der Leopoldschule in Altshausen im Rahmen deren Kindergartenbaus.

Schulalter: Das Angebot ist ausreichend, daher stehen keine weiteren Planungen und Überlegungen an.

Kindertagespflege: Den Ausbau der Kindertagespflege würde die Gemeinde Altshausen begrüßen. Daher sind wir im Kontakt mit der zuständigen Ansprechpartnerin der Vermittlungsstelle für Kindertagespflege, Caritas Bodensee-Oberschwaben.

Amtzell

Ü3: Es wurde eine Änderung der Betriebserlaubnis zur Aufstockung einer seitherigen Kleingruppe in der Kita St. Gebhard (AM/VÖ) zu einer vollwertigen Gruppe beantragt. Die

hinzukommenden Plätze werden in erster Linie an Kinder zwischen 2 und 3 Jahren vergeben; es entstehen so fünf neue u3-Plätze.

Im Laufe des Kindergartenjahres 2020/2021 werden voraussichtlich alle Plätze in der Kinderkrippe "Sonnenblumenhaus" belegt sein. Aktuell (Frühjahr 2020) bestehen deshalb Überlegungen, eine weitere VÖ-Krippengruppe als Außengruppe des Sonnenblumenhauses in einem neu entstehenden Gemeinschaftsraum einer Wohnanlage einzurichten.

Ü3: Im Zeitraum Oktober 2020 - Sommer 2022 steht die Fortsetzung der baulichen Sanierung und Modernisierung des katholischen Kindergartens St. Johannes an. In diesem Zug soll auch die Raumstruktur des etwa 40 Jahre alten Gebäudes an zeitgemäße Angebotsformen angepasst werden. Während der Bauphase werden die vier Gruppen in Gebäude der kath. Kirchengemeinde bzw. der politischen Gemeinde ausgelagert. Die Gruppenstruktur bleibt während der Bauphase und auch danach unverändert.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Argenbühl

U3: Im Kindergarten Ratzenried wird beim Anbau an den Kindergarten eine Erweiterung der Krippe von 10 auf 20 Plätze vorbereitet.

In Eglöfs kommt es zu einem kompletten Kindergartenneubau. Dieser soll je nach Planungsfortschritt in 2-3 Jahren realisiert werden. Dort wird dann eine zweite Krippengruppe mit 10 weiteren Kindern gebaut.

Ü3: In Ratzenried wird 2020 eine weitere Ü-3-Gruppe an den Kindergarten angebaut. Diese Gruppe ist derzeit provisorisch im Bewegungsraum untergebracht. In Eisenharz sind die Planungen für einen Anbau von 2 Ü-3-Gruppen sowie Räumen für das Personal und das Mittagessen abgeschlossen. Die Fertigstellung soll in 2021 erfolgen. In Eglöfs kommt es zu einem Neubau des Kindergartens mit 3 Ü-3-Gruppen, sowie 2 Krippengruppen. Da für das Vorhaben auch ein Bebauungsplan erstellt werden muss, rechnet die Verwaltung mit einem Realisierungszeitraum von 3 bis 4 Jahren.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Aulendorf

U3: Die Stadt Aulendorf plant den Bau eines neuen 4-5-gruppigen Kindergartens mit mind. 1 Krippengruppe. Seit Januar 2019 ist ein zunächst 1-gruppiges derzeit 1,5-gruppiges Provisorium in Betrieb. Nach einem Architektenwettbewerb 2019 wurde der erste Preisträger beauftragt. Da die Kostenschätzung weit über den ersten Annahmen liegt, werden derzeit Möglichkeiten der Kostenreduzierung gesucht. Daher ist offen wann der neue Kindergarten in Betrieb gehen kann.

Ü3: siehe U3. Neben der Krippengruppe ist derzeit eine VÖ-Gruppe, 1 GT-Gruppe und 1 RG-Gruppe geplant. Welche Gruppenformen tatsächlich eingerichtet werden hängt jedoch dann vom tatsächlichen Bedarf ab.

Schulalter: Falls erforderlich kann eine weitere Betreuungsgruppe eingerichtet werden.

Kindertagespflege: Derzeit gibt es eine Anfrage zu Räumlichkeiten für eine Großtagespflegegruppe.

Bad Waldsee

U3: Derzeit Ausarbeitung eines Kindergartenentwicklungskonzepts, bei dem sowohl die aktuelle Bedarfsplanung als auch die Bausubstanz der Bestandseinrichtungen eine Rolle spielen werden. Es wird an der Erweiterung der U3-Betreuung gearbeitet. Durch die geplante Eröffnung einer Waldkindergartengruppe im Sept. 2020 erhoffen wir uns etwas Luft für U3-Kinder in den altersgemischten Gruppen zu schaffen.

Ü3: Waldkindergartengruppe als Erweiterung des Angebotsportfolios.

Schulalter: Sukzessiver Ausbau der Ferienbetreuung.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Bad Wurzach

U3: Erweiterung im kath. Kindergarten St. Verena um eine 1/2 Gruppe.

Ü3: keine Planungen/Änderungen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Baienfurt

U3: Der bestehende Kindergarten Pinocchio wird durch einen Neubau ersetzt, der 2 Krippengruppen enthält. Die Baugenehmigung müsste in den nächsten Tagen erteilt werden, die ersten Ausschreibungen laufen schon. Geplante Inbetriebnahme ist der September 2021.

Ü3: Der bestehende 2-gruppige Kindergarten Pinocchio wird durch einen Neubau ersetzt, der eine zusätzliche Ü3-Gruppe enthält. Die Baugenehmigung müsste in den nächsten Tagen erteilt werden, die ersten Ausschreibungen laufen. Geplante Inbetriebnahme ist der September 2021.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Baindt

U3: Neubau 3 -gruppiger Kindergarten, 1 Gruppe-Krippe - wurde bereits zum 01.03.2020 eröffnet.

Ü3: Zum neuen Kindergartenjahr 2020/2021 zieht der Kindergarten "Regenbogen" (Regelgruppe) in den Kindergartenneubau um (GT- Betreuung). Eine 3. Gruppe dient zunächst als Reserve.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Berg

U3: Evtl. Einrichtung von zusätzlichen Kleingruppen innerhalb der drei bestehenden eingruppigen kommunalen Kinderhäuser. Längerfristig mindestens eine weitere Kleinkindgruppe.

Ü3: Änderung der Betriebserlaubnis von VÖ zu Regelgruppe. Evtl. Einrichtung eines zusätzlichen Waldkindergartens.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Bergatreute

U3: Neubau 7-gruppiger Kiga davon Flexibel 1-2 Gruppen für GT - Kleinkindbetreuung U 3, Baubeginn Mai 2020.

Ü3: Neubau siehe oben, Zusammenführung von 2 getrennten Gebäuden, eines davon in baulich schlechtem Zustand aus 1970; Zunächst werden jedoch im Kindergarten Wunderland nach Rücksprache und Begehung mit dem KVJS ab Sommer weitere 8 Kindergartenplätze geschaffen (Belegung dann 40 Kinder), so dass der derzeitige Engpass für Kindergartenkinder beseitigt ist.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Bodnegg

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: Einrichtung einer 5. Gruppe, evtl. Einrichtung einer Wald-/Naturgruppe.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Boms

U3: mit der Eröffnung der "1/2 betreuten Spielgruppe" ab März 2020 ist der Bedarf gedeckt.

Ü3: kein Bedarf.

Schulalter: kein Bedarf.

Kindertagespflege: je nach Bedarf/ggf. Bezuschussung durch Gemeinde.

Ebenweiler

U3: Waldkindergarten: Einrichtung einer Waldspielgruppe für max. 15 Kinder im Alter 2-3 Jahre.

Ü3: Waldkindergarten: Einrichtung einer Waldkindergartengruppe für 20 Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Ebersbach-Musbach

U3: Änderung der Betriebserlaubnis im Kiga Ebersbach; ggf. Erweiterung (Anbau) 1 Krippe.

Ü3: Änderung der Betriebserlaubnis im Kiga Ebersbach; ggf. Erweiterung (Anbau) 1 Gruppe.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Eichstegen

Zurzeit keine weiteren Planungen/Überlegungen.

Fleischwangen

U3: keine Planungen/Überlegungen.

Ü3: Es bestehen momentan Überlegungen gemeinsam mit der Gemeinde Ebenweiler einen Waldkindergarten zu betreiben.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Fronreute

U3: kein Ausbau im Kindergartenjahr 2020/2021 geplant.

Ü3: Einrichtung einer Kleingruppe im Kindergarten St. Magnus in Staig mit 15 Plätzen. Bei Bedarf wird diese Gruppe auf eine volle Gruppe erweitert. Erweiterung der derzeitigen Kleingruppe im Kindergarten St. Josef in Fronhofen zu einer vollen Gruppe.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Guggenhausen

Zurzeit keine weiteren Planungen/Überlegungen.

Grünkraut

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: Die Überlegung besteht einen dritten Nachmittag einzuführen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Horgenzell

U3: Durch den Neubau des Kindergartens Hasenweiler werden 8 AM-Plätze zum Kindergartenjahr 2020/2021 geschaffen. Durch den Neubau des Kindergarten Zogenweiler ist der Aufbau zwei weiteren Krippen-Gruppen für Kinder ab 1 Jahr geplant. (zum Kindergartenjahr 2021/2022).

Ü3: Einführung der Ganztagesbetreuung im Kindergarten Zogenweiler (zum Kindergartenjahr 2021/2022).

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Hoßkirch

U3: Eine Änderung und Erweiterung der Betriebserlaubnis ist geplant, um die Aufnahme von mehr Kindern U3 zu ermöglichen. Außerdem ist eine neue Konzeption und räumliche Veränderung/Erweiterung geplant. Es besteht eine Krabbelgruppe mit ca. 10 - 15 Mütter/Kinder.

Ü3: Es besteht eine Mutter-Kind-Turngruppe mit ca. 10 - 15 Mütter/Kinder.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: Umbau und Anbau an das bestehende Gebäude, damit Platz für eine neue Gruppe geschaffen wird.

Isny

U3: derzeit keine Planungen.

Ü3: Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe (VÖ) angegliedert an DRK Kindergarten.

Schulalter: Für die Grundschule Isny gibt es Gespräche im Vorfeld in Hinblick auf Ganztagesgrundschule. Für die Grundschule Isny-Neutrauchburg sind Überlegungen notwendig zur räumlichen Verbesserung der Schulkindbetreuung.

Kindertagespflege: Werbeaktionen wären nötig.

Kißlegg

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: Ab September 2020 wird eine weitere Gruppe (AMVÖ, 22 Plätze) im Zellerseekindergarten eröffnet. Wegen der Sanierung und Umnutzung des Kindergartens Zellersee, wird eine Gruppe ab 2021 als Bauernhofkindergarten weitergeführt. Die zweite Gruppe des Kindergartens Zellersee wird voraussichtlich in das Bärtlehaus verlegt.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Königseggwald

U3: Zurzeit keine weiteren Planungen/Überlegungen.

Ü3: Mischgruppe HAT-VÖ 1, 3-6 Jahre Regel-u. Höchstbelegung 20, ab 06-2020.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Leutkirch

U3: Neubau des Kindergartens Ortschaft Adrazhofen/Wuchzenhofen hat sich verzögert. Suche nach einem Standort für einen Neubau Kita in der Kernstadt läuft. Aufstockungen von zwei Kitas mit 1 1/2 Gruppen auf 2 Gruppen.

Ü3: Neubau des Kindergartens Ortschaft Adrazhofen/Wuchzenhofen hat sich verzögert. Suche nach einem Standort für einen Neubau Kita in der Kernstadt läuft. Aufstockungen von zwei Kitas mit 1 1/2 Gruppen auf 2 Gruppen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Ravensburg

U3:

Schwanennest Krippe VÖ, GT und GT-VÖ-AM = 25 Plätze

Bruder Klaus Krippe VÖ und Umwandlung VÖ-AM in VÖ = 5 Plätze,

nicht genutzte Kapazitäten: Hoffmannhaus 1 Betr. SG und Pfiffikus Krippe Nachmittag = 20 Plätze

Aufgrund Geburtenentwicklung, Zuzugsdynamik, neuer geplanter Baugebiete und erhöhter Nachfrage U3 befinden sich derzeit verschiedene Erweiterungsoptionen im Prüfungs-/Planungsprozess:

Rinker Areal 4-gruppig U3 und Ü3, St. Andreas - 1 Krippe, Schwanennest weitere 3 AM-Gruppen, St. Nikolaus Verlagerung Standort und plus 1 Gruppe mit AM, Waldorf 1 Krippe, Schmalegg U3 und Ü3

Ü3:

Schwanennest GT-VÖ-AM =16 Plätze

Bruder Klaus VÖ-AM in VÖ = 6 Plätze

Aufgrund Geburtenentwicklung, Zuzugsdynamik, neuer geplanter Baugebiete befinden sich derzeit verschiedene Erweiterungsoptionen im Prüfungs-/Planungsprozess:

Rinker Areal 4-gruppig U3 und Ü3,

Schwanennest weitere 3 AM Gruppen,

St. Norbert 1 Gruppe Ü3, St. Nikolaus Verlagerung Standort und plus 1 Gruppe AM,

Waldorf 1 Gruppe,

Schmalegg U3 und Ü3

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Riedhausen

Keine Planungen/Änderungen.

Schlier

U3: Planungen zur Erweiterung der Kindertagesstätten um eine Krippengruppe. Umsetzung evtl. ab 2020 - 2022.

Ü3: Planungen zur Erweiterung der Kindertagesstätten um eine Gruppe. Umsetzung evtl. ab 2020 - 2022.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Unterwaldhausen

Keine Planungen/Änderungen.

Vogt

U3: Neubau/Ersatzbau für den Kindergarten Mullewapp. Die derzeitige AM-Gruppe im Kindergarten Mullewapp soll in eine Krippengruppe umgebaut werden. 1 weitere Krippengruppe kann ausgebaut werden.

Ü3 Ersatzbau/Erweiterungsbau für den bestehenden Kindergarten Mullewapp. Die bestehenden 2 AM-Gruppen werden aufgelöst und 1 Krippengruppe sowie 3 Ü3 Gruppen mit RG, VÖ, GT sollen angeboten werden.

Schulalter: Die Nachmittagsbetreuung am Mittwoch, die bis dato noch nicht in Anspruch genommen wird, wird weiterhin angeboten (12:15 - 17:00 Uhr).

Kindertagespflege: Die Randzeitenbetreuung von 07.00 - 08.00 Uhr wird auch für Schüler der Klasse 5 angeboten. (Bisher nur Klasse 1- 4).

Waldburg

U3: Bedarfsgerechter Ausbau der Kleinkindbetreuung auf Basis der örtlichen Bedarfsplanung. 2-gruppiger Anbau am Kindergarten "Vogelnest". Fertigstellung voraussichtlich Mitte 2021. Räumlichkeiten sind alternativ vorgesehen für U3/Ü3. Geplanter Neubau Kindergarten "Zauberburg" (bisheriger Standort Hauptstr. 6) im Bereich "Kohlhaus" (erweiterter Schulcampus).

Ü3: Bedarfsgerechter Ausbau der Ü3-Betreuung auf Basis der örtlichen Bedarfsplanung. 2-gruppiger Anbau am Kindergarten "Vogelnest". Fertigstellung voraussichtlich Mitte 2021. Räumlichkeiten sind alternativ vorgesehen für U3/Ü3. Übergangslösung im Schulgebäude für Ü3 ab April 2020 bis voraussichtlich Mitte 2021. Geplanter Neubau Kindergarten "Zauberburg" (bisheriger Standort Hauptstr. 6) im Bereich "Kohlhaus" (erweiterter Schulcampus).

Schulalter: Bedarfsgerechter Ausbau auf Basis der örtlichen Bedarfsplanung.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Wangen

U3: Im U3 Bereich besteht mittelfristig in Wangen Handlungsbedarf. Wangen verfügt über 94 Krippenplätze und 62 Plätze in AM Gruppen. Die Auslastung liegt bei nahezu 100 %. Im Kindergarten St. Raphael in Primisweiler wird im Frühjahr 2020 eine Krippengruppe eröffnet.

Ü3: Bei Bedarf könnte eine zweite Gruppe im Spital bei den Stadtspatzen eröffnet werden.

Schulalter: Im Hort im Ebnet besteht eine Warteliste. Hier besteht langfristig Handlungsbedarf.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Weingarten

U3: Im Frühjahr 2021 soll eine weitere Waldwichtelgruppe eröffnet werden, somit werden weitere 10 Plätze im Kleinkindbereich geschaffen. Die Baumaßnahme Xaverius wird sich bis zum Frühjahr 2023 verzögern.

Ü3: Im Frühjahr 2021 soll eine weitere Waldgruppe eröffnet werden (20 Plätze). Außerdem wird im September 2020 eine weitere GT-Gruppe in der Promenadenschule belegt, im Januar 2021 evtl. sogar eine weitere (40 Plätze).

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: Beide Großtagespflegestellen werden derzeit von der Stadt Weingarten mit einem Mietzuschuss unterstützt. Dadurch konnte die GTP "groß & klein" weitere 12 Plätze anbieten.

Wilhelmsdorf

U3: Der Gemeinderat Wilhelmsdorf hat bereits die Erweiterung des Kindergartens Friedenstraße um zwei Krippengruppen für Ein- bis Dreijährige beschlossen. Der Bau soll noch 2020 erfolgen. Die Inbetriebnahme der Gruppen ist für Anfang 2021 vorgesehen.

Ü3: Mit der Eröffnung der beiden o. g. Krippengruppen, sollen einige bisher altersgemischte Gruppen in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren geändert werden. Somit können dort Plätze für Kinder ab 3 Jahren gewonnen werden. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichend sein, ist die Eröffnung weiterer Gruppen zu prüfen.

Schulalter: In diesem Altersbereich sind aktuell keine Veränderungen geplant.

Kindertagespflege: In diesem Angebotssegment sind derzeit keine Veränderungen geplant.

Wolfegg

U3/Ü3: keine Planungen/Änderungen.

Schulalter: Ab dem neuen Schuljahr 2020/2021 sollen in der Ganztagesbetreuung bis zu 40 Kinder aufgenommen werden, hierzu wird in den kommenden Monaten eine neue Mensa gebaut.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Wolpertswende

U3/Ü3:: Erweiterung des Kinderhauses Kleine Strolche um 2 Gruppen AM (GT / VÖ /RG)
(dann Wegfall der Kleingruppe AM im Kinderhaus und der AM-Gruppe im Haus St. Lukas).

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Zusammenfassung, Herausforderungen und Ausblick

Das Angebot der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren im Landkreis konnte im vergangenen Berichtsjahr weiter ausgebaut werden.

Dabei liegt die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren bei 29,92 % und damit leicht über der durchschnittlichen Betreuungsquote des Landes Baden-Württemberg. Jedoch ist die Streuung über die einzelnen Städte und Gemeinden sehr hoch. Sie liegt zwischen 11,63 % und 62,50 %. 25 Kommunen haben Planungen im Bereich des Ausbaus der Betreuungsplätze im U3-Bereich benannt. Dies ist sehr positiv und zeigt die starken Bestrebungen seitens der Kommunen. Eine sehr große Herausforderung wird es für Städte und Gemeinden sein, ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und z.B. qualitative Anpassungen im Bereich der Öffnungszeiten vorzunehmen.

Auch wenn die relative Versorgungsquote im Bereich der Kindergartenkinder im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken ist, ist die Anzahl der Plätze gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Auch die Platzstruktur verändert sich: das Angebot an Plätzen entwickelt sich hin zu flexibleren und längeren Öffnungszeiten. Betrachtet man die Versorgungsquoten nach Kommunen, zeigt sich jedoch ein sehr heterogenes Bild. Die niedrigste Versorgungsquote liegt bei 74,22 %. Insgesamt stehen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung zeitnah bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Plätze anzubieten. Der Abschnitt Planungen zeigt, dass es hier bereits sehr große Ausbaubemühungen gibt.

Für 44,64 % der Schulkinder gibt es ein Betreuungsangebot nach dem regulären Unterricht in einer Tageseinrichtung oder an einer Schule. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-2,52 %). Im Bereich der Schulkindbetreuung muss aktuell noch abgewartet werden, wie der angekündigte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2025 verortet und ausgestaltet wird.

Die Anzahl der Vermittlungen im Bereich der Kindertagespflege sind im Vergleich zum Vorjahresbericht stark gestiegen. Auch die Anzahl der zu Verfügung stehenden Tagespflegepersonen konnte erhöht werden. Gerade im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren kommt der Kindertagespflege eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus decken Kindertagespflegepersonen auch Randzeiten ab, wenn die Kindertageseinrichtungen oder die Schulbetreuung bereits geschlossen sind und leisten damit für viele Familien einen wichtigen Beitrag um Familie und Beruf zu vereinbaren. Dies betrifft insbesondere Eltern in Branchen mit Arbeitszeiten außerhalb der klassischen Kernzeiten.

Um in Zukunft die Betreuung in der Kindertagespflege weiter auszubauen, benötigt es weitere innovative Förderungen der Kindertagespflegepersonen. Einige Kommunen im Landkreis unterstützen bereits ihre Tagespflegepersonen mittels Zuschüssen in Höhe der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge oder anderen finanziellen Anreizen. Sowohl die

Vermittlungsstellen, als auch die Koordinierungsstelle für Kindertagespflege beim Landkreis stehen den Kommunen beratend zur Seite.

Herausforderungen

Verschiebung des Einschulungsstichtages

Der Einschulungsstichtag in Baden-Württemberg wird vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt. Diese Vorverlegung erfolgt in drei Schritten (Schuljahr 2020/2021: 31. August; Schuljahr 2021/2022 31. Juli; Schuljahr 2022/2023: 30. Juni). Der Einschulungsstichtag für das Schuljahr 2020/2021 liegt somit beim 31. August. Dies bedeutet, dass Kinder, die das sechste Lebensjahr nach dem Stichtag vollenden, nicht schulpflichtig werden. Sie können also weiterhin die Kita besuchen. Jedoch haben Eltern die Möglichkeit die Schulpflicht durch die Anmeldung an der Grundschule auszulösen (KM BW 2019). Unklar ist jedoch, wie viele Eltern in den nächsten Jahren von dieser Regelung Gebrauch machen werden. Durch die Verlegung des Stichtags entsteht ein Zusatzbedarf an Plätzen, welcher die teilweise angespannte Situation verschärfen wird.

Personalgewinnung und Personalbindung

Zahlreiche Träger melden zurück, dass die Gewinnung und Bindung von Personal zu einer immer größeren Herausforderung wird.

Die Problematik wird sich weiter verschärfen. In den kommenden Jahren wird eine hohe Anzahl an Fachkräften altersbedingt ausscheiden. Hinzu kommen Fachkräfte, die den Arbeitsbereich wechseln oder aus anderen Gründen zumindest zeitweise ausscheiden. Aufgrund des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung und der Erweiterung der Öffnungszeiten wird jedoch zusätzliches Personal fehlen. Der KVJS geht in Hochrechnungen davon aus, dass bis 2025 ein personeller Mehrbedarf von ca. 40.000 Fachkräften besteht (vgl. Rauschenbach/Schilling 2010). In diese Rechnung ist jedoch die Schulkindbetreuung ab 2025 noch nicht miteinbezogen.

Corona Pandemie

Die Datenerhebung für diesen Bericht erfolgt zum Stichtag 01. März eines jeden Jahres. Mitte März erreichte die Corona-Pandemie Deutschland mit voller Wucht. Ab dem 17.03. wurden sämtliche Schulen und Kindertagesbetreuungen geschlossen.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen durften lediglich eine Notbetreuung anbieten. Zunächst durften nur noch Kinder systemrelevanter Eltern betreut werden. Nach und nach wurde der Personenkreis erweitert.

Diese Zeit war sowohl für Eltern als auch für Kindertageseinrichtungen sehr herausfordernd. Einrichtungsleitungen und Träger hatten die sehr herausfordernde Aufgabe, sowohl die häufig wechselnde Corona-Verordnung umzusetzen, als auch Personalausfälle aufgrund von Risikogruppenzugehörigkeit zu kompensieren. Gleichzeitig versuchten sie den Kontakt zu Eltern und Kindern zu halten.

Aufgrund sinkender Fallzahlen kehrten Kindertageseinrichtungen am 29. Juni zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück. Alle Kinder haben nun die Möglichkeit, ihre Einrichtung wieder zu besuchen. Der Infektionsschutz nimmt jedoch nach wie vor einen hohen Stellenwert ein. Er führt zu einem hohen organisatorischen Aufwand (konstante Gruppen, Hygiene, Schutzhinweise) als auch zu einem anderen Arbeiten in der Einrichtung (z.B. Konzeptumstellung).

Die Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (CoronaVO-Kita) sieht „Erleichterungen“ zur Sicherung der Betreuung vor, die auch gewisse Risiken mit sich bringen.

Aufgrund einer Risikogruppenzugehörigkeit, arbeitet eine gewisse Anzahl an pädagogischen Fachkräften aktuell nicht in der direkten Kinderbetreuung. Die CoronaVO-Kita ermöglicht es den Mindestpersonalschlüssel um bis zu 20 % ohne Kompensation des Personals zu unterschreiten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann von der Höchstgruppenstärke abgewichen und in Gruppen zusätzliche Kinder aufgenommen werden. Ziel ist es, dass möglichst alle Kinder wieder umfassend betreut werden.

Voraussichtlich wird das gesamte Kita-Jahr 2020/2021 unter Pandemiebedingungen gearbeitet werden. Eventuell kommen auch weitere Lockerungen in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens.

Trotz der aktuellen veränderten Situation muss der Ausbau der Betreuungsangebote weiterhin ein bestimmendes Thema sein.

Ausblick

Gemeinden und Städte unternehmen große Anstrengungen, um den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Der Landkreis möchte die Städte und Gemeinden auf ihrem Weg unterstützen und hat deshalb bereits im letzten Kalenderjahr zwei Veranstaltung im Bereich Bedarfsplanung angeboten. Bei der Veranstaltung zur „zentralen Vormerkung“ wurde durch den Referenten des Landesjugendamts eine kostenfreie Steuerungs- und Planungssoftware vorgestellt. Eine weitere Veranstaltung wurde als „Best-Practice-Bedarfsplanung“ veranstaltet. Das Thema wurde aus der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung heraus initiiert. Mitglieder der Arbeitsgruppe präsentierten in dieser Veranstaltung ihre eigene Bedarfsplanung und beantworteten die Fragen ihrer Kolleginnen und Kollegen. Die Rückmeldung der Teilnehmer war durchgängig positiv. Auch in Zukunft möchte die Fachberatung des Jugendamtes, zusätzlich zu den regulären Sitzungen der AG Kindertagesbetreuung, die Städte und Gemeinden mit solchen Veranstaltungen unterstützen.

Quellenverzeichnis

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Zusätzliche Milliarden für Ausbau der Betreuungskapazitäten in Kitas und Grundschulen.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/zusaetzliche-milliarden-fuer-ausbau-der-betreuungskapazitaeten-in-kitas-und-grundschulen/156682> (29.06.2020).

Brachat-Schwarz, W. (2020): Geburtenhoch und geringe Zuwanderung. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg. Heft 1/2010, S. 10-16.

Destatis Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017): Bevölkerungsentwicklung bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/_inhalt.html#sprg233474 (02.07.2020).

KM BW Kultusministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2019): Vorziehen des Einschulungstichtags.

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2019+08+29+Einschulungstichtag> (01.07.2020).

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2020): Download 1 als Anlage zum Update 2020 des Berichts zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel.

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Jugendhilfeplanung/Demografischer_Wandel/2020_Download_1_Anlage_Binnenaltersstruktur_0-_bis_25-Jaehrige_bis_2035.pdf (30.06.2020).

Rauschenbach, T./Schilling, M. (2010): Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen. Empirische Analysen und Modellrechnungen. Studie im Rahmen des Projektes Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF). –München: Eigenverlag des DJI.

Stala BW Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2019a): „Babyboom“ in Baden-Württemberg? Zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeit im Südwesten In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2019 S.3-9.

Stala BW Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2019b): Durchschnittliche Kinderzahl je Frau.

<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/GS-Kinderzahl.jsp> (30.06.2020).

Stala BW Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2019c): Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren.

<https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/KindBetreuung/KJH-u3-KEKP.jsp> (01.07.2020).

Anhang

Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung

Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SGB VIII)

Der dritte Abschnitt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter der Überschrift „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ wurde in den vergangenen Jahren mehrfach verändert und so der Ausbau der Kindertagesbetreuung gesetzlich verankert. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde zum 01.01.2005 die Voraussetzung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung geschaffen. Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) wurde die gesetzliche Grundlage zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zum 01.10.2008 nochmals erweitert. Seit dem 01.08.2013 gilt für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Als bedarfsunabhängiges Infrastrukturangebot steht die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs allen Kindern zu. Der Umfang des Rechtsanspruchs richtet sich aber im Einzelfall nach dem individuellen Bedarf.

Der Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gilt nach wie vor. Hier sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen für Kinder dieser Altersgruppe schaffen. Auch für Kinder im schulpflichtigen Alter soll ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen vorgehalten werden. Ergänzend dazu können Kinder im Kindergarten- oder schulpflichtigen Alter auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt weiterhin eine objektivrechtliche Verpflichtung zum Vorhalten von Plätzen, wenn diese Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist, die Erziehungsberechtigten einer Erwerbsarbeit nachgehen, Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau der Kindertagesbetreuung

Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurde durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro sichergestellt. Auf Baden-Württemberg entfielen bis 2013 insgesamt 297 Mio. Euro. Sie wurden auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Investitionen Kleinkindbetreuung (VwV Investitionen) bis zum Ende des Jahres 2013 gewährt. Mit dem Bundesgesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 21.02.2013 und dem darin enthaltenen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014" standen Baden-Württemberg nun zusätzliche Mittel in Höhe von 78 Mio. Euro zu. Das aktuell 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung läuft von 2017-2020. Bis Ende 2020

stehen dem Land Baden-Württemberg ca. 152 Mio. Euro zu Bezuschussung von Baumaßnahmen zur Verfügung. Das Programm war bereits Ende 2019 für Baden-Württemberg überzeichnet.

Das BMFSFJ teile in seiner Pressemitteilung von 17.06.2020 mit, dass das Bundeskabinett ein Konjunkturpaketes beschlossen hat, welches auch eine Milliarde Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2020/2021 beinhaltet (5. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021). Weitere 1,5 Milliarden Euro sollen in den Ausbau der Platzkapazitäten für die Ganztages-Betreuung in den Grundschulen fließen. Der Bundesrat muss dem Paket noch zustimmen. (BMFSFJ 2020).

Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) konkretisiert die Aufgaben der Städte und Gemeinden bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem SGB VIII auf Landesebene. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt davon unberührt. Die Gemeinden sollen bei ihrer Bedarfsplanung die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe beteiligen.

Das KiTaG regelt außerdem die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger. Danach erfolgt die Verteilung der Bundes- und Landesmittel auf die Gemeinden nach der Zahl der in einer Kommune betreuten Kinder, d. h. es gilt das Prinzip „das Geld folgt den Kindern“. Die Betriebskostenförderung der Kleinkindgruppen sowie der Kindertagespflege ist analog zur Kindergartenförderung geregelt. Die Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung haben einen Rechtsanspruch auf Bezuschussung durch die Standortgemeinde. Dieser beträgt mindestens 68 % der Betriebskosten. Auch wenn Einrichtungen nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten die Träger einen platzbezogenen Zuschuss in Höhe der jeweiligen Finanzausgleichszuweisungen des Landes für jeden belegten Platz.

Die Finanzierung der Plätze für auswärtige Kinder ist durch einen interkommunalen Kostenausgleich zwischen Standort- und Wohngemeinde gesetzlich geregelt. Die Gemeinden im Landkreis Ravensburg haben sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag darauf verpflichtet, diese Zahlungen nach einer Empfehlung des Gemeindetages in pauschalierter Form zu leisten.

Im KiTaG ist die Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung gesetzlich verankert. Er dient der Erfüllung des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII in den Tageseinrichtungen. Es liegt in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, wie sie die Ziele des Orientierungsplans erreichen.

Das Land Baden-Württemberg hat zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden im November 2011 einen „Pakt für Familien mit Kindern“ beschlossen. Neben der Landesförderung für die Schulsozialarbeit und der zusätzlichen Förderung für Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten steht die Verbesserung der Kleinkindbetreuung im Mittelpunkt dieser Vereinbarung. Danach fördert das Land die Betriebskosten für die

Kleinkindbetreuung künftig in wesentlich größerem Umfang und beteiligt sich ab dem Jahr 2014 mit 68 % an den Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung.

Mit der letzten Novelle vom 24.04.2013 wurde der in § 7 KiTaG verankerte Fachkräftecatalog für die Kindertageseinrichtungen deutlich erweitert. Damit wurde sowohl dem Fachkräftebedarf, als auch dem inzwischen differenzierteren Angebot von Fachkräften, unter anderem durch neue Studienabschlüsse im Bereich der frühkindlichen Bildung, Rechnung getragen.

Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege)

Der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagespflege wird vom Land auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) unterstützt. Der Landkreis erhält Fördermittel, deren Höhe abhängig ist von der Anzahl der Kinder bis zum dritten Lebensjahr und dem Qualifizierungsstand der Tagespflegepersonen. Der Landkreis muss eine Komplementärfinanzierung der Landesförderung aus eigenen Mitteln sicherstellen. Die gesamte Förderung ist zweckgebunden für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegeeltern. Die Höhe der Landesförderung variiert jährlich aufgrund der verschiedenen Bemessungsgrundlagen. Neben der Förderung enthält die VwV Kindertagespflege inhaltliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Kindertagespflege, wie den Verweis auf das in Baden-Württemberg geltende Konzept zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Außerdem regelt die Verwaltungsvorschrift die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen. Für das Jahr 2020 ist eine Neuerung der Verwaltungsvorschrift geplant, welche u.a. den Ausbau der Qualifizierung von Tagespflegepersonen von 160 Unterrichtseinheiten auf 300 Unterrichtseinheiten vorsieht.

Pakt für gute Bildung und Betreuung und Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“)

Das Land Baden-Württemberg stellt ab 2019 bis 2024 schrittweise rund 80 Millionen Euro jährlich zu Verfügung. Das Ziel ist die Förderung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, mehr Fachkräfte und eine intensivere Förderung aller Kinder.

Der Pakt besteht aus einer Ausbildungsoffensive für Fachkräfte, ein neues Konzept für eine verlässliche sprachliche und elementare Förderung, eine stärkere Unterstützung der Inklusion, die Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung-Grundschule, die Stärkung der Kindertagespflege sowie dem Aufbau eines „Forums für frühkindliche Bildung“, in dem auch der Orientierungsplan evaluiert werden soll.

Der Bund unterstützt die Länder bis Ende 2022 bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Zur Umsetzung erhält das Land Baden-Württemberg bis 2022 rund 729 Millionen Euro. Der überwiegende Teil fließt dabei in die Finanzierung der Leitungszeit. Alle Kindertageseinrichtungen mit einer Gruppe nach § 1 Absatz 1 KiTaVO erhalten eine Leitungszeit. Der Umfang der Leitungszeit beträgt mindestens sechs Stunden wöchentlich und erhöht sich ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe (im Sinne des § 1 Abs. 1 KiTaVO) um mindestens zwei weitere Stunden je Gruppe.

Angebotsformen der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren

Die institutionellen Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren sind sehr vielfältig und reichen von Spiel- und Krabbelgruppen über die Krippen bis hin zu altersgemischten Gruppen in Tageseinrichtungen. Im Folgenden werden zunächst die „reinen“ Angebotsformen für Kleinkinder und im Anschluss die altersgemischten Formen beschrieben.

Spielgruppen

Spielgruppen ermöglichen Kindern erste Erfahrungen in einer Gruppe. Hier treffen sich Kinder im Alter von etwa einem bis drei Jahren einmal oder mehrmals wöchentlich. In Spielgruppen übernehmen Erzieherinnen und Erzieher oder andere geeignete Kräfte die Betreuung zusammen mit den Eltern. Bei einer Öffnungszeit von bis zu zehn Stunden wöchentlich benötigen diese Gruppen keine Betriebserlaubnis, erhalten jedoch auch keine Landesförderung.

Betreute Spielgruppen

Umfasst die Betreuung in einer Spielgruppe einen Rahmen von zehn bis 15 Stunden wöchentlich, spricht man von einer Betreuten Spielgruppe. Sie benötigt eine Betriebserlaubnis. Die Betreuung durch eine Fachkraft und eine weitere Betreuungskraft ist neben geeigneten Räumen erforderlich. Die Gruppengröße liegt bei maximal zehn Kindern. Betreute Spielgruppen werden wie Kinderkrippen seit 2009 nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gefördert. Sind sie in der örtlichen Bedarfsplanung aufgenommen, beträgt der Landeszuschuss mindestens 68 % der Betriebskosten. Nicht aufgenommene Einrichtungen erhalten den kindbezogenen Zuschuss nach FAG, den die Standortgemeinde erhält und an den jeweiligen Träger weiterleitet.

Krippen

Wenn die Betreuungszeit eines Angebotes 15 Stunden wöchentlich überschreitet, spricht man von Kleinkindgruppen oder Kinderkrippen. Auch hier werden maximal zehn Kinder im Alter bis drei Jahren betreut. Die Anforderungen an die räumliche und personelle Ausstattung richten sich nach der konkreten Öffnungszeit und sind deutlich höher als in einer Betreuten Spielgruppe. Seit 2009 ist die Förderung wie bei den Betreuten Spielgruppen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt. Sie beträgt mindestens 68 % der Betriebskosten.

Altersgemischte Gruppen im Kindergarten

In Kindergartengruppen können auch Kinder unter drei Jahren und/oder Schulkinder aufgenommen werden. Man spricht dann von einer Altersgemischten Gruppe, die Anzahl der

Kinder im Kindergartenalter muss jedoch überwiegen. Mit jedem aufgenommenen Kind unter drei Jahren reduziert sich die Gruppengröße um einen Platz, ausgehend von der Regelgruppengröße der jeweiligen Betriebsform. Wichtig ist die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der unter Dreijährigen in der Tagesstruktur, der Raumgestaltung, dem Materialangebot und der personellen Besetzung. Die pädagogische Konzeption des Kindergartens muss für diese Altersgruppe angepasst sein. Besondere Bedeutung hat dabei die eltern-begleitete Eingewöhnung der Kinder, die ihrem Bindungsbedürfnis Rechnung trägt und für das Wohlfühlen der Kinder in der Einrichtung unverzichtbar ist. Ein bloßes „Auffüllen“ freier Plätze wird den Anforderungen einer altersgerechten und qualitätsvollen Betreuung von Kleinkindern nicht gerecht.

Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und Altersstrukturen gebildet werden, z. B. mit Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt, oder im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren oder im Alter von drei bis 14 Jahren.

Die Gruppenstärke richtet sich nach dem Anteil der Kleinkinder und dem Umfang der Betreuungszeit. In Gruppen mit Kindergarten- und Kleinkindern (z. B. im Alter von einem bis sechs Jahren) beträgt sie höchstens 15 Kinder, wovon bis zu fünf Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden können. Gruppen mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter haben bei Ganztagsbetreuung maximal 20 Plätze. Die personelle Besetzung und der Raumbedarf hängen vom jeweiligen Betreuungsumfang und der Altersstruktur in der Gruppe ab. Generell sind während der Hauptbetreuungszeiten zwei Fachkräfte erforderlich. Das Nähere regelt die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO).

Angebotsformen für Kinder im Kindergartenalter

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg sieht in Kindergarten- und altersgemischten Gruppen die folgenden Betriebsformen vor:

- Halbtagsgruppen (HT): Vor- oder Nachmittagsbetreuung, 25/28 Plätze.
- Regelgruppen (RG): Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung, 25/28 Plätze.
- Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ): durchgehende Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden, 22/25 Plätze.
- Ganztagsgruppen (GT): durchgehende Öffnungszeit über sieben Stunden mit Mahlzeiten und Schlafmöglichkeiten, 20 Plätze.

Angebotsformen für Schulkinder

Die zuvor beschriebenen Altersgemischten Gruppen ermöglichen auch die Aufnahme von Schulkindern. Im Folgenden sind weitere Angebotsformen für Schulkinder beschrieben.

Verlässliche Grundschule

Innerhalb eines Zeitkorridors von sechs Zeitstunden am Vormittag, einschließlich Unterricht und Pausen etwa von 7.00 bis 14.00 Uhr, fördert das Land Baden-Württemberg Betreuungsangebote für Grundschul Kinder pro Schuljahr mit 458 Euro je betreuter Wochenstunde und Gruppe im Umfang von maximal 15 Stunden pro Woche. Träger des Betreuungsangebotes im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sind die öffentlichen Schulträger oder gemeinnützige freie Träger. Eine Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich, da diese Betreuungsform als Jugendfreizeiteinrichtung i.S.v. § 45 Abs. 1 Zi. 1 SGB VIII definiert wird.

Hort/Hort an der Schule

Der Hort ist eine sozialpädagogische, familienergänzende Einrichtung zur ganztägigen Betreuung von Schulkindern. Er soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Als Tageseinrichtung für Kinder erfüllt er den in § 22 SGB VIII beschriebenen Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. In Hortgruppen werden bis zu 20 Kinder von Fachkräften betreut. Sie können einer oder mehreren Schulen zugeordnet und dort oder in Räumen des jeweiligen Trägers untergebracht sein. Träger eines Hortes können Gemeinden und anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein. Sie erhalten einen Zuschuss des Landes in Höhe von 12.373 Euro je Gruppe im Schuljahr. Voraussetzung ist, dass eine Betreuung von mindestens fünf Stunden an Schultagen von Montag bis Freitag außerhalb des Unterrichts gewährleistet ist. Horte benötigen eine Betriebserlaubnis.

Flexible Nachmittagsbetreuung

Allgemeinbildende Schulen können nachmittags flexible Betreuungsangebote für Schulkinder organisieren, z. B. durch Arbeitsgemeinschaften oder verschiedene Freizeitaktivitäten. Die Förderung durch das Land beträgt je Gruppe und betreute Wochenstunde 275 Euro im Schuljahr. Empfänger der Förderung können öffentliche Schulträger sowie freie Träger sein.

Ganztagsschule

In Ganztagsschulen mit offener Angebotsform wird an vier Tagen pro Woche für mindestens sieben Zeitstunden ein Angebot unterhalten. Die Anmeldung zum Ganztagsbetrieb ist aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich. Daneben gibt es Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Diese Form ist „voll gebunden“, d. h. die Schülerinnen und Schüler der gesamten Schule nehmen auf Grundlage

eines pädagogischen Konzeptes am Ganztagsbetrieb teil. Neben erhöhten Deputatszuweisungen wird die Betreuung der Schüler über eine Jugendbegleitung sichergestellt. Die Betreuung durch qualifizierte und ehrenamtlich tätige Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter fördert das Land je nach Umfang der eingesetzten Stunden seitens der Jugendbegleitung mit 2.500 Euro (vier bis zehn Stunden) bis 7.000 Euro (ab 61 Stunden). Zusätzlich zu diesen Mitteln können Kooperationsaufgaben mit 500 Euro bis 1.500 Euro je Schule beantragt werden.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine familienergänzende Form der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr, neben institutionellen Angeboten wie Kindergärten, Krippen, Kindertagesstätten und Horten. Bei der Kindertagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagespflegeperson betreut. Die Betreuung findet entweder zu Hause bei der Tagespflegeperson oder bei den betreuten Kindern statt. Sie kann aber auch in anderen geeigneten Räumen angeboten werden, z. B. in eigens dafür angemieteten Wohnungen oder Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen. Tagespflegeeltern benötigen eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII wenn sie ein Kind außerhalb der elterlichen Wohnung, länger als 15 Stunden pro Woche, gegen Entgelt und auf Dauer, d. h. in der Regel länger als drei Monate betreuen. Die Pflegeerlaubnis berechtigt in der Regel zur Betreuung von bis zu fünf Kindern und gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Die Tagespflegefamilie bietet ein weiteres soziales Lernfeld mit den anderen Tageskindern, den Kindern der Tagespflegepersonen und den weiteren Familienmitgliedern. Damit ist die Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren eine geeignete Betreuungsform. Die Flexibilität des Angebotes kommt auch Familien mit eher unüblichen Arbeitszeiten entgegen. Tagespflegepersonen bieten in der Regel innerhalb eines für sie vertretbaren Rahmens Kinderbetreuung an. Mit einem festen Platzangebot wie in Tageseinrichtungen ist dies daher kaum vergleichbar. Tagespflegepersonen werden je nach individuellem Bedarf von Familien in Anspruch genommen. Auch die Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort und vor allem übereinstimmende Haltungen der Familien in Erziehungsfragen und Lebenseinstellungen sind für die Vermittlung von Bedeutung.

Drei regionale Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in freier Trägerschaft sind im Landkreis Ravensburg für die Vermittlung, Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Familien zuständig. Bevor ein Kind zu einer Tagespflegeperson vermittelt wird, wird diese im Bewerbungsverfahren auf ihre Eignung überprüft. Tagespflegepersonen sollen sich durch ihre Persönlichkeit und vertiefte Kenntnisse über die Anforderungen der Kindertagespflege auszeichnen. Sie werden nach dem in Baden-Württemberg gültigen Konzept für Tagespflegepersonen qualifiziert. Die Arbeit der regionalen Vermittlungsstellen

in freier Trägerschaft erfolgt in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für Kindertagespflege beim Jugendamt des Landkreis Ravensburg.

Ansprechpartner

Landratsamt Ravensburg

Jugendamt

Gartenstraße 107

88212 Ravensburg

stellvertretende Jugendamtsleitung

Winfried Wiedemann

Telefon: 0751/85-3200, E-Mail: w.wiedemann@rv.de

Fachberatung für kommunale und nichtkonfessionelle Kindertageseinrichtungen

Petra Löhle

Telefon: 0751/85-3214, E-Mail: p.loehle@rv.de

Koordinierung Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg

Johanna Dutzi

Telefon: 0751/85-3217, E-Mail: j.dutzi@rv.de

Fachberatungsstellen für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg

Landesverband Kath. Kindertagesstätten e. V.

Fachberatungsstelle Amtzell, Haslacher Straße 16, 88279 Amtzell, Fax 07520 96185, E-Mail fb.amtzell@lvkita.de

Wolfgang Dietz

Ansprechpartner für Mitgliedseinrichtungen in: Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Isny, Kisslegg, Leutkirch, Wangen

Telefon 07520 961-88

E-mail wolfgang.dietz@lvkita.de

Martina Quatember-Eckhardt

Ansprechpartnerin für Mitgliedseinrichtungen in: Horgenzell, Ravensburg, Schlier, Vogt, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolpertswende, Baienfurt, Baintd, Berg, Bodnegg, Fronreute, Grünkraut

Telefon 07520 961-87

E-Mail martina.quatember-eckhardt@lvkita.de

Sebastian Renner

Ansprechpartner für Mitgliedseinrichtungen in: Bad Wurzach, Bergatreute, Wolfegg

Telefon 07520 961-86

E-Mail sebastian.renner@lvkita.de

Fachberatungsstelle Biberach, Hindenburgstraße 24, 88400 Biberach

Annette Pfender

Ansprechpartnerin für Mitgliedseinrichtungen in: Altshausen, Ebenweiler, Fleischwangen, Königseggwald, Riedhausen, Ebersbach, Ebersbach-Boos, Boms, Hoßkirch

Telefon 07351 5758811

E-Mail annette.pfender@lvkita.de

Evang. Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V. Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart

Melissa Pepper

Ansprechpartnerin für: Mitgliedseinrichtungen im gesamten Landkreis

Telefon 0711 1656243

E-Mail pepper.m@evlvkita.de

Evang. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Abt-Hyller-Straße 14, 88250 Weingarten, Telefax 0751 56086103

Ursula Stockburger

Ansprechpartnerin für: Mitgliedseinrichtungen im gesamten Landkreis

Telefon 0751 56086-101

E-Mail stockburger.ursula@evkirche-rv.de

Ulrike Heiner

Ansprechpartnerin für Mitgliedseinrichtungen in: Aulendorf

Telefon 0751 56086100

E-Mail heiner.ulrike@evkirche-rv.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Regionalverband Oberschwaben/Bodensee, Fachberatung Kindertagesstätten,

Pfannenstiel 29a, 88214 Ravensburg,

Telefax 0751 3614949

Ruth Glökler

Ansprechpartnerin für: Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Johanniter Unfall Hilfe

Telefon 0751 36149-18

E-Mail ruth.gloekler@johanniter.de

Landratsamt Ravensburg – Jugendamt

Gartenstraße 107, Zimmer A359, 88212 Ravensburg, Telefax 0751 85773214

Petra Löhle

Ansprechpartnerin für kommunale und nichtkonfessionelle Einrichtungen im gesamten
Landkreis

Telefon 0751 85-3214

E-Mail p.loehle@rv.de

